

DER LITURGISCHE DIENST DES DIAKONS

Inhaltsverzeichnis

Der liturgische Dienst des Diakons

- Dreifacher Dienst des Diakons
- Beschreibung des liturgischen Dienstes
- In Einheit mit dem Bischof und dem Priester

Der liturgische Dienst des Diakons

Dreifacher Dienst des Diakons

I Drei Aufgabenbereiche ordnet das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche den Diakonen zu. Die Konzilsväter sagen von den Diakonen: „Mit sakramentaler Gnade gestärkt dienen sie dem Volk Gottes in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium

- in der Diakonie der Liturgie,
- in der Diakonie des Wortes und
- in der Diakonie der Liebestätigkeit.“¹

Vor ihrer Weihe erinnert der Bischof die Diakone und die ganze versammelte Gemeinde an diesen dreifachen Dienst mit den Worten: „Im Dienst des Wortes, des Altares und der Liebe ist der Diakon für alle da.“²

Dann hebt der Bischof aus den Dienstbereichen des Wortes und vor allem des Altares die folgenden Aufgaben hervor:

„Im Gottesdienst verkündet der Diakon das Evangelium, bereitet die Gaben für das eucharistische Opfer und teilt den Gläubigen den Leib und das Blut Christi aus.

Im Auftrag des Bischofs soll der Diakon Ungläubige und Gläubige ermahnen und in der heiligen Lehre unterrichten, Gebetsgottesdienste leiten, die Taufe spenden, die Brautleute trauen und segnen, den Sterbenden die Wegzehrung bringen und die Verstorbenen zur letzten Ruhe bestatten.“³

Beschreibung des liturgischen Dienstes

II Was mit diesen Aufgaben im einzelnen gemeint ist, was an Diensten also dem Diakon in den gottesdienstlichen Feiern zufällt und wie er sie ausführen soll, das ist im Folgenden zusammengestellt und beschrieben. Im ersten Teil der Beschreibung geht es um die Aufgaben des Diakons in jenen Gottesdiensten, die von einem Bischof oder Priester geleitet werden, im zweiten Teil um die Aufgaben des Diakons in Gottesdiensten, die er selbst leitet.

Diese Übersicht kann und will die entsprechenden liturgischen Bücher nicht ersetzen, sondern will zu ihrem Studium anregen. Darum sind im Anhang II alle entsprechenden liturgischen Bücher zusammengestellt. Auf ihre Rubriken, Texte und Pastoralen Einführungen wird in der Beschreibung jeweils verwiesen.

In Einheit mit dem Bischof und dem Priester

III Von der ganzen folgenden Dienstbeschreibung und von allem entsprechenden liturgischen Handeln des Diakons gilt, was Papst Paul VI: in seinem Apostolischen Schreiben über den Weihestand des Diakonates den Diakonen zusammenfassend über ihren Dienst sagt: „Alle diese Aufgaben sind in vollkommener Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem

¹ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ (=LG), Art. 29.

² Liber de Ordinatione, S. 15.

³ Ebd.

Presbyterium auszuüben, das heißt, unter der Autorität von Bischof und Priester, die an dem betreffenden Ort die Leitung der Seelsorge haben.⁴

I. Die Mitwirkung des Diakons in Gottesdiensten, die von einem Bischof oder einem Priester geleitet werden

- 1 In Gottesdiensten, die von einem Bischof oder Priester geleitet werden, fallen dem Diakon in erster Linie Aufgaben zu, die der ganzen Gemeinde und ihrer gottesdienstlichen Feier dienen. Diese Aufgaben sind seit alters mit dem Amt des Diakons verbunden, wie zum Beispiel die Verkündigung des Wortes Gottes im Evangelium, Zurufe an die Gemeinde, um ihr bei der tätigen Teilnahme zu helfen, die Bereitung des Altares, die Spendung der Kelchkommunion.
Über diesen Dienst an der ganzen Gemeinde und ihrer gottesdienstlichen Feier hinaus dient der Diakon mit zahlreichen seiner gottesdienstlichen Einzelaufgaben dem Zelebranten und assistiert ihm.
- 2 Nicht alle liturgischen Aufgaben des Diakons sind in den entsprechenden liturgischen Büchern jeweils an Ort und Stelle einzeln genannt. Sie folgen jedoch, auch ohne dass genauere Beschreibungen vorliegen, aus der Natur des jeweiligen Gottesdienstes und zum Teil auch aus den von der Messfeier her bekannten Formen der Mitwirkung des Diakons, für die im Messbuch relativ genaue Angaben vorliegen.
- 3 Allgemein hat der Diakon in Gottesdiensten, die von einem Bischof oder Priester geleitet werden, folgende Aufgaben:
 - Der Diakon begleitet den Zelebranten und hilft ihm bei allen Handlungen, bei denen dies angebracht ist, zum Beispiel bei der Inzens, bei Salbungen, bei der Besprengung mit Weihwasser. Ist der Zelebrant Bischof, so kann der Diakon ihm beim An- und Ablegen liturgischer Gewänder helfen. Gegebenenfalls kann er dem Bischof auch Mitra und Stab übergeben und sie wieder von ihm entgegennehmen.
 - In besonderer Weise kommt dem Diakon der Dienst am Wort zu. Das bedeutet: Bei allen Feiern von Sakramenten und Sakramentalien, Wortgottesdiensten und Prozessionen verkündet der Diakon das Evangelium, wenn ein solches vorgetragen wird, und andere Lesungen aus der Heiligen Schrift, wenn kein eigener Lektor zur Verfügung steht. Im Auftrag des Zelebranten kann der Diakon gegebenenfalls auch die Homilie halten.
 - Seit alters ist es eine besondere Aufgabe des Diakons, beim Fürbittgebet die einzelnen Anliegen zu nennen.
 - Es ist auch Aufgabe des Diakons, Einladungen und Aufforderungen an die Gemeinde zu richten. Wenn nötig gibt er der Gemeinde Hinweise zum Verlauf eines Gottesdienstes und zum Sinn einzelner Riten. Er kann der Gemeinde auch fällige Mitteilungen machen. Am Ende des Gottesdienstes entlässt der Diakon die Gemeinde.
- 4 Über diese grundsätzlichen Aufgaben hinaus fallen dem Diakon in den einzelnen von einem Bischof oder Priester geleiteten gottesdienstlichen Feiern jeweils besondere Aufgaben zu, die sich aus dem Charakter der Feier ergeben. Diese besonderen Aufgaben sind in den Kapiteln 1-5 zusammengestellt. Dabei sind die einzelnen Feiern nicht vollständig beschrieben, sondern nur soweit, wie dies für die Darstellung und Einordnung der jeweiligen besonderen Dienste des Diakons erforderlich ist.

⁴ Motuproprio „Sacrum diaconatus ordinem“, Nr. 23.

- 5 Die folgenden Beschreibungen für die Mitwirkung eines Diakons in Gottesdiensten, die von einem Bischof oder Priester geleitet werden, sprechen fast durchweg vom Dienst eines Diakons. Dabei ist vorausgesetzt, was in der Allgemeinen Einführung ins Messbuch gesagt ist, was aber nicht nur für die Messfeier gilt: „Wenn mehrere anwesend sind, die denselben Dienst ausüben können, möge man die verschiedenen Aufgaben ihres Dienstes aufteilen.“⁵
- 6 Für die von einem Bischof geleiteten Gottesdienste ist die Mitwirkung mehrerer Diakone ausdrücklich erwünscht. Die Aufteilung des Diakonendienstes kann dabei zum Beispiel so geschehen, dass zwei Diakone „die Dienste der assistierenden Diakone ausüben“⁶, während ein anderer Diakon die besonderen Dienste der jeweiligen Feier ausübt.⁷ Außerdem soll, wenn mehrere Diakone mitwirken, wenigstens einer der Gemeinde bei ihrer tätigen Teilnahme helfen.

Zur Bedeutung der Aufteilung der Dienste vgl. auch Allgemeine Einführung in das Messbuch (im folgenden abgekürzt: AEM), Nr. 58.61.78.

⁵ AEM 71.

⁶ Instr. „Pontificales ritus“, Nr. 3.

⁷ Vg. Ebd., Nr. 6.

Erstes Kapitel:

Die Mitwirkung des Diakons in der Feier der Gemeindemesse

Entfaltung aller Dienste in der Messfeier

- 7 In der Feier der Gemeindemesse sollen neben dem unersetzbaren Leitungsdienst des Bischofs bzw. Priesters möglichst auch alle anderen Dienste zur Entfaltung kommen. Unter ihnen steht der Dienst des Diakons an erster Stelle.
- 8 Falls keine anderen Mitwirkenden da sind, übernimmt der Diakon nach Möglichkeit auch deren Aufgaben, zum Beispiel die Aufgaben des Lektors oder des Kantors. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Diakon deswegen eigene Aufgaben an den Zelebranten (oder an Konzelebranten) abzugeben hat. Ist beispielsweise kein Lektor anwesend, so verkündet der Diakon Lesungen und Evangelium.
- 9 Wenn mehrere Diakone bei einer Gemeindemesse mitwirken, teilen sie die Aufgaben des Diakons und gegebenenfalls die Aufgaben fehlender anderer Mitwirkender unter sich auf. Man achte aber darauf, dass nicht der Eindruck einer Art von Konzelebration entsteht.
- 10 Im vorliegenden Ersten Kapitel über die Mitwirkung des Diakons in der Feier der Gemeindemesse wird der Dienst eines Diakons beschrieben, und zwar für Messfeiern, die von einem Zelebranten geleitet werden.

Anmerkung:

- Für Messfeiern in Konzelebration enthält die in der gleichen Reihe erschienene Beschreibung „Die Feier der Eucharistie in Konzelebration“ alle nötigen Bemerkungen zum Dienst eines oder mehrerer Diakone. Darum werden in der vorliegenden Beschreibung Besonderheiten der Messfeier in Konzelebration nicht näher ausgeführt.
- Die Bischofsmesse unter Mitwirkung mehrerer Diakone ist im Zweiten Kapitel (Nr. 42-58) beschrieben

Vgl. AEM 34.71.127. Die Feier der Eucharistie in Konzelebration (= Die deutschen Bischöfe – Liturgie-Kommission – Heft 4). Hrsg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn 1984.

Die Aufgaben des Diakons in der Messfeier

11. Der Diakon hat, wenn er in der Messfeier mitwirkt, grundsätzlich folgende Aufgaben:
 - Er kann beim Einzug und beim Auszug das Evangelienbuch oder das Lektionar tragen.
 - Er begleitet den Zelebranten und assistiert ihm.
 - Er hilft bei der Inzens und inzensiert den Zelebranten und die Gemeinde.
 - Er richtet an die Gemeinde Anrufe und Einladungen und kann ihr einführende Hinweise geben.
 - Er dient dem Zelebranten am Buch.
 - Er verkündet das Evangelium.
 - Er kann die Homilie halten.
 - Er nennt beim Allgemeinen Gebet die Anliegen.
 - Er hilft dem Zelebranten beim Entgegennehmen der Gaben.
 - Er bereitet den Altar und den Kelch.
 - Er überreicht dem Zelebranten Hostienschale und Kelch.
 - Er dient dem Zelebranten am Kelch.

- Er hält während der Schlußdoxologie des Hochgebetes den Kelch mit dem Blut des Herrn.
- Er unterschätzt den Zelebranten bei der Kommunionsspendung.
- Er spendet der Gemeinde die Kelchkommunion.
- Er holt und bringt konsekrierte Hostien vom und zum Tabernakel.
- Er sorgt für die Reinigung der Gefäße.
- Er kann der Gemeinde Verlautbarungen mitteilen.
- Er entlässt die Gemeinde.

Vgl. AEM 61.127 und Feier der Gemeindemesse (Ordo Missae): Deutsch: Messbuch I 101-277 und II 323-601. Lateinisch: 449-517.

Texte und Gesänge für den Dienst des Diakons in der Messfeier

12. Der Diakon benötigt für seinen besonderen Dienst bei der Meßfeier die Kenntnis folgender teils leise, teils laut vorzutragender Rufe und Texte:

Die Bitte an den Zelebranten um den Segen vor der Verkündigung des Evangeliums:

- Ich bitte um den Segen.
- Iube, domne, benedicere.

Die Rufe am Beginn des Evangeliums:

- Der Herr sei mit euch. Aus dem (heiligen) Evangelium nach N.; oder:
- Aus dem Evangelium Jesu Christi nach N.

Dominus vobiscum. Lectio sancti Evangelii secundum N.

Den Ruf am Schluß des Evangeliums, soweit er in der Gemeinde üblich ist:

- Evangelium unseres Herrn Jesus Christus.
- Verbum Domini.

Die Bitte an Gott um Sündenvergebung nach der Verkündigung des Evangeliums:

- Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.
- Per evangelica dicta deleantur nostra delicta.

Gegebenenfalls den Ruf am Schluß einer anderen biblischen Lesung, soweit er in der Gemeinde üblich ist:

- Wort des lebendigen Gottes
- Verbum Domini.

Die Bitte an Gott um Sündenvergebung nach der Verkündigung des Evangeliums:

- Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden.
- Per evangelica deleantur nostra delicta.

Gegebenenfalls den Ruf am Schluß einer anderen biblischen Lesung, soweit er in der Gemeinde üblich ist:

- Wort des lebendigen Gottes.
- Verbum Domini.

Das Begleitgebet zur Mischung von Wein und Wasser bei der Gabenbereitung:

- Wie das Wasser sich mit dem Wein verbindet zum heiligen Zeichen, so lasse uns dieser Kelch teilhaben an der Gottheit Christi, der unsere Menschennatur angenommen hat.
- Per huius aquae et vini mysterium eius efficiamur divinitatis consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps.

Den Ruf nach den Herrenworten und der Erhebung der Eucharistischen Gaben im Hochgebet:

- Geheimnis des Glaubens.
- Mysterium fidei.

Die Einladung an die Gemeinde zum Friedensgruß:

- Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung.
- Offerte vobis pacem.

Die Spendeworte zur Kommunionausteilung:

- Der Leib Christi. Das Blut Christi.
- Corpus Christi. Sanguis Christi.

Das Gebet zur Reinigung des Kelches:

- Was wir mit dem Munde empfangen haben, Herr, das laß uns mit reinem Herzen aufnehmen, und diese zeitliche Speise werde uns zur Arznei der Unsterblichkeit.
- Quod ore sumpsimus, Domine, pura mente capiamus, et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum.

Die Einladung an die Gemeinde, zum feierlichen Schlußsegen oder zum Segensgebet über das Volk niederzuknien:

- Wir knien nieder zum Segen. Oder: Wir knien nieder zum Segensgebet.
- Inclinate vos ad benedictionem.

Den Ruf zur Entlassung der Gemeinde:

- Gehet hin in Frieden. (Halleluja, Halleluja.)
- Ite missa est. (Halleluja, Halleluja.)

Deutsch: Meßbuch I 114.115.123.163.216.218 und II 336.337.345.473.531.532.568.

Lateinisch: Meßbuch I 452.453.455.513.515.516.517.

13. Außerdem soll der Diakon das Evangelium in wenigstens einer der Evangeliums-Kantillationsweisen des Meßlektionars singen können, gegebenenfalls auch andere biblische Lesungen in wenigstens einem der Lesungstöne des Meßlektionars.

Für die Singweise des Evangeliums und die Lesungstöne vgl. Anhang IV im neuen Meßlektionar. Zur Vortragsweise der verschiedenen Texte allgemein vgl. AEM 18; zur Bedeutung des Gesangs vgl. AEM 19.

Eröffnung

14. Zum Zeichen, daß Jesus Christus als das lebendige Wort Gottes in der Mitte der gottesdienstlichen Versammlung gegenwärtig ist, soll der Diakon beim Einzug nach Möglichkeit das Evangelienbuch oder das Lektionar tragen. Er geht dazu vor dem Zelebranten. Trägt der Diakon zum Einzug das Evangelienbuch oder Lektionar nicht mit, geht er links neben dem Zelebranten.

Gemeinsam mit dem Zelebranten erweist der Diakon dem Altar Verehrung, und zwar durch eine Kniebeuge, wenn sich der Tabernakel im Altarraum befindet, ansonsten durch eine tiefe Verneigung.

Der Diakon stellt oder legt das Evangelienbuch bzw. das Lektionar auf den Altar. Dann küsst er den Altar gemeinsam mit dem Zelebranten. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon

dem Zelebranten in der Sakristei und gegebenenfalls noch einmal nach dem Altarkuß beim Einlegen des Weihrauches und assistiert beim Inzensieren von Altar und Kreuz.

Gemeinsam mit dem Zelebranten geht er nach dem Altarkuß bzw. nach der Altarinzens zu den Sitzen und nimmt neben dem Zelebranten Platz.

15. Nach der Begrüßung der Gemeinde durch den Zelebranten kann der Zelebrant, der Diakon oder ein anderer dazu Beauftragter die Gemeinde in die Feier einführen.

Die Einladung zum Schuldbekenntnis spricht immer der Zelebrant. Denn es ist Sache des Leiters der gottesdienstlichen Versammlung, alle neuen Akte einzuführen. Darum ist auch der Ruf „Lasset uns beten“ die Einladung zum Glaubensbekenntnis, der Dialog vor der Präfation, die Einladung zum Vaterunser und zum Friedensgebet immer Sache des Zelebranten.

16. Wird in einer Sonntagsmesse das Allgemeine Schuldbekenntnis durch das „Sonntägliche Taufgedächtnis“ ersetzt, reicht der Diakon dem Zelebranten zur Segnung des Weihwassers gegebenenfalls Salz und begleitet ihn beim Aussprengen des Weihwassers.

Zur Struktur und zu den Elementen der Eröffnung vgl. AEM 24-332; zur Grundform vgl.: Deutsch: Messbuch I 101-111 und II 323-333. Lateinisch: I 449-451.527-529.

Außerdem: AEM 82-88; zum Dienst des Diakons vgl. AEM 128-130.

Wortgottesdienst

17. Die Verkündigung des Evangeliums ist eine wesentliche Aufgabe des Diakons. Er verkündet das Evangelium auch dann, wenn der Zelebrant die Homilie hält.

18. Während die Gemeinde das Halleluja oder den anderen Ruf vor dem Evangelium singt, hilft der Diakon dem Zelebranten gegebenenfalls beim Einlegen der Inzens. Dann verneigt er sich vor dem Zelebranten und spricht leise: „Ich bitte um den Segen. (Iube, domne, benedicere.)“ Der Zelebrant segnet den Diakon und spricht leise: „Der Herr sei in deinem Herzen. (Dominus sit in corde tuo.)“ Der Diakon bekreuzigt sich und antwortet: „Amen.“

Falls das Evangelienbuch auf dem Altar steht oder liegt, geht der Diakon nach dem Segen zum Altar, nimmt das Buch und geht damit zum Ambo. Er kann das Evangelienbuch dabei erheben. Altardiener mit Lichtern und Weihrauch können und sollen ihn begleiten und sich am Ambo auf geeignete Weise aufstellen.

Der Diakon legt das Buch auf den Ambo. Er faltet die Hände oder legt sie auf den Ambo und begrüßt die Gemeinde ohne Geste mit dem Ruf: „Der Herr sei mit euch. (Dominus vobiscum.)“ Er kündigt das Evangelium an: „Aus dem (heiligen) Evangelium nach N. (Lectio sancti Evangelii secundum N.)“ oder: „Aus dem Evangelium Jesu Christi nach N.“. Dabei bezeichnet er das Buch an der Stelle des Initiums der vorzutragenden Perikope und sich selbst auf Stirn, Mund und Brust mit dem Kreuzzeichen. Gegebenenfalls inzensiert er das Buch. Dann verkündet er das Evangelium.

Am Schluß des Evangeliums fügt er, wenn dies in der Gemeinde üblich ist, die Worte an: „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus. (Verbum Domini.)“ Danach küsst er das Buch und betet still: „Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden. (Per evangelica dicta deleantur nostra delicta.)“ und kehrt zu seinem Sitz zurück.

19. Wenn der Diakon vom Zelebranten für diese Messfeier mit der Predigt beauftragt wurde, hält er nach dem Evangelium die Homilie. Er bleibt dazu am Ambo, ebenso

wenn sich an die Verkündigung des Evangeliums unmittelbar das Allgemeine Gebet anschließt.

20. Das Allgemeine Gebet wird vom Zelebranten eingeleitet und abgeschlossen. Die einzelnen Anliegen nennt der Diakon. Diese gottesdienstliche Aufgabe des Diakons steht in besonderer Beziehung zu seinem karitativen Dienst in der Gemeinde. Der Diakon tritt zur Nennung der Anliegen an den Ambo oder steht an einem anderen geeigneten Platz. Gegebenenfalls kann er der Gemeinde das Impulswort für ihre Antwort geben.

Zur Struktur und zu den Elementen des Wortgottesdienstes vgl. AEM 33-47; zur Grundform vgl.: Deutsch: Messbuch I 12-120 und II 334-342. Lateinisch: I 452-455.

Außerdem: AEM 89-99, zum Dienst des Diakons vgl. AEM 34.131-132.

Gabenbereitung

21. Bei der Gabenbereitung ist es Aufgabe des Diakons, dem Zelebranten beim Entgegennehmen der Gaben zu helfen, den Altar und den Kelch zu bereiten sowie am Altar dem Zelebranten die Hostienschale mit dem für die Eucharistie bestimmten Brot und den mit Wein und Wasser gefüllten Kelch zu überreichen. In diesem Dienst verbinden sich die Aufgaben des Diakons als Diener der Caritas und des Gottesdienstes der Gemeinde.
22. Findet eine große Gabenprozession der Gläubigen statt, werden zuerst Gaben für die Armen und die Kirche überbracht, anschließend die Gaben für die Eucharistie. Der Diakon hilft dem Zelebranten beim Entgegennehmen und gegebenenfalls beim Weiterreichen der Gaben. Danach geht er, während der Zelebrant noch am Sitz bleibt, zum Altar. Am Altar nimmt der Diakon als erstes von den Altardienern Korporale, Kelchtüchlein und Messbuch entgegen und legt sie auf dem Altar zurecht. Dann bringen ihm die Gläubigen oder die Altardiener die Gaben für die Eucharistie, Hostienschale(n) und Kelch(e).
23. Findet nur eine kleine Gabenprozession statt, begibt sich der Diakon sogleich zum Altar und nimmt dort zunächst Korporale, Kelchtüchlein und Messbuch von den Altardienern entgegen. Danach bringen Gläubige oder Altardiener die Gaben für die Eucharistie, Hostienschale(n) und Kelch(e), zum Diakon am Altar, nachdem sie diese Gaben zuvor in der kleinen Gabenprozession vor den Zelebranten gebracht haben.
24. Werden mehrere Hostienschalen verwendet, so stellt sie der Diakon mit Ausnahme der für den Zelebranten bestimmten Schale schon an ihren Platz auf dem Altar. Die Hostienschale für den Zelebranten behält ein Altardiener in Händen, bis der Zelebrant an den Altar tritt und der Diakon sie ihm überreicht. Den Kelch bereitet der Diakon auf der Seite des Altares oder am Kredenzisch. Er gießt Wein und etwas Wasser ein und spricht dabei leise das Gebet: „Wie das Wasser (Per huius aquae).“ Den bereiteten Kelch behält ebenfalls ein Altardiener in Händen, bis der Diakon dem Zelebranten den Kelch überreicht. So wird deutlich, dass es nicht der Diakon, sondern der Zelebrant ist, der die Gaben „vor Gottes Ansicht bringt“ und auf dem Altar niederstellt.
25. Ist der Altar und der Kelch bereitet, tritt der Zelebrant an den Altar. Der Diakon reicht dem Zelebranten zuerst die Hostienschale mit dem Brot, dann den Kelch mit dem Wein. Der Zelebrant erhebt die Gefäße, spricht die Bereitungsgebete und stellt die Gaben auf dem Altar nieder.
26. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon dem Zelebranten beim Einlegen des Weihrauches und beim Inzensieren von Gaben, Altar und Kreuz, etwa indem er nach altem Brauch das Messgewand über dem rechten Arm des Zelebranten zurückschlägt.

Auch kann er gegebenenfalls eine Hand an den Fuß des Kelches legen, um diesen gegen ein Umstoßen zu sichern. Dann inzensiert der Diakon oder ein anderer Altardiener den Zelebranten und die Gemeinde. Erst danach folgt das Gabengebet.

Zur Struktur und zu den Elementen der Gabenbereitung vgl. AEM 49-53; zur Grundform vgl.: Meßbuch I 121-125 und II 343-351. Lateinisch: I 455-456. Außerdem: AEM 100-107; zum Dienst des Diakons vgl. AEM 133.

Eucharistisches Hochgebet

27. Das Eucharistische Hochgebet ist als Ganzes „Gebet der Danksagung und Heiligung“, lobpreisenden Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn und Konsekrationsgebet. Darum ist es in allen seinen Teilen dem priesterlichen Amt zugeordnet. Der besondere Dienst des Bischofs bzw. Priesters im Hochgebet kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass während des ganzen Hochgebetes niemand außer dem Zelebranten und gegebenenfalls den Konzelebranten unmittelbar am Altar steht.
28. Der Platz des Diakons während des Hochgebetes ist seitlich hinter dem Zelebranten. Nur wenn es der Dienst am Kelch oder am Buch erfordert, tritt der Diakon unmittelbar neben den Zelebranten. Bei seinem Dienst am Buch achtet der Diakon während des Hochgebetes auf die für den entsprechenden Tag oder die betreffende Feier vorgesehenen Hochgebetseinschübe und zeigt sie dem Zelebranten an.
29. Es empfiehlt sich, dass der Diakon zum Einsetzungsbericht die Kniebeugen des Zelebranten mitvollzieht. Zumindest macht er, wenn sein Dienst am Kelch erfordert ist, mit dem Zelebranten die Kniebeuge nach der Erhebung des Kelches. Danach steht er und ruft der Gemeinde zu: „Geheimnis des Glaubens. (Mysterium fidei.)“
30. Während der Schlußdoxologie steht der Diakon neben dem Zelebranten und hält den Kelch mit dem Blut des Herrn empor, bis die Gemeinde mit „Amen“ geantwortet hat.

Zur Struktur und zu den Elementen des Eucharistischen Hochgebets vgl. AEM 54-55; zur Grundform vgl.: Deutsch: Messbuch I 126-200.253-277 und II 352-510.577-601. Lateinisch: I 457-509.532-542. Außerdem: AEM 108-109; zum Dienst des Diakons vgl. AEM 134-135.

Kommunion

31. Nach der Antwort der Gemeinde auf den Friedensgruß des Zelebranten kann der Diakon oder der Zelebrant die Mitfeiernden einladen, „einander die Bereitschaft zu Frieden und Versöhnung zu bekunden“. Der Diakon empfängt vom Zelebranten ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung und gibt es selber an die in seiner Nähe stehenden Altardiener.
32. Sind während des Agnus Dei eine sehr große Hostie oder mehrere Hostien zu brechen, kann der Diakon dabei helfen.
33. Der Diakon hilft dem Zelebranten bei der Kommunionsspendung an die übrigen Mitwirkenden und die Gemeinde. Wenn den übrigen Mitwirkenden und der Gemeinde die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet wird, reicht der Diakon den Kommunikanten den Kelch bzw. hält dem Zelebranten den Kelch zum Eintauchen der Hostien. Wenn er den Gläubigen den Kelch reicht, spricht er dabei: „Das Blut Christi (Sanguis Christi.)“ Der Empfänger antwortet „Amen“, nimmt den Kelch in die Hände

und trinkt. Der Diakon nimmt den Kelch zurück und wischt dessen Rand mit dem Kelchtüchlein ab.

34. Der Diakon empfängt die Kommunion immer unter beiden Gestalten. Wenn die Kommunion auch an die Gemeinde unter beiden Gestalten gespendet wird, empfängt er zunächst nur das Eucharistische Brot und empfängt selber die Kelchkommunion erst als Letzter nach der Kommunion der Gemeinde.
35. Nach der Kommunion bringt der Diakon das übriggebliebene Eucharistische Brot zum Tabernakel. Die leeren Gefäße kann er an der Seite des Altares oder am Kredentisch reinigen. Unterdessen betet er still das Gebet: „Was wir mit dem Munde empfangen haben. (Quod ore sumpsimus.)“ Er kann die Gefäße auch am Kredentisch auf einem Korporale abstellen und ihre Reinigung nach dem Gottesdienst vornehmen. Das ist besonders ratsam, wenn es sich um eine größere Anzahl von Gefäßen handelt.

Zur Struktur und zu den Elementen des Kommunionsparts der Messe vgl. AEM 56>; zur Grundform vgl.: Deutsch: Messbuch I 201-24 und II 511-529. Lateinisch: I 510-516. Außerdem: AEM 110-122; zum Dienst des Diakons vgl. AEM 136-138.244.246.

Entlassung

36. Zum Schlussgebet und zur Entlassung können Zelebrant und Diakon am Sitz bleiben oder zum Altar zurückkehren.
37. Wenn nach dem Schlussgebet kurze Verlautbarungen für die Gemeinde zu machen sind, kann diese der Diakon ansagen.
38. Folgt ein feierlicher Schlusssegen, der Wettersegen oder ein Segensgebet über das Volk, so spricht der Diakon die Einladung: „Wir knien nieder zum Segen“ bzw. „Wir knien nieder zum Segensgebet. (Inclinate vos ad benedictionem.)“
39. Nach dem Segen des Zelebranten singt oder spricht der Diakon die Entlassung: „Gehet hin in Frieden. (Ite missa est.)“ von der Osternacht bis zum Weißen Sonntag fügt er hinzu: „Halleluja, Halleluja.“ Wenn der Entlassungsruf gesungen wird, kann er das doppelte Halleluja in der ganzen Osterzeit hinzufügen.
40. Wenn die Entlassung am Altar stattfand, küssen Hauptzelebrant und Diakon den Altar. Wenn die Entlassung am Sitz stattfand und die räumlichen Verhältnisse eine Vereinfachung des Abschiedsritus angebracht erscheinen lassen, kann der Altarkuß entfallen. Zelebrant und Diakon ehren den Altar durch tiefe Verneigung oder Kniebeuge und gehen in die Sakristei zurück.
41. Folgt unmittelbar auf die Messfeier eine andere liturgische Feier, endet die Messfeier mit dem Schlußgebet ohne den Schlußsegen und die Entlassung.

Zur Struktur und zu den Elementen vgl. AEM 57; zur Grundform vgl.: Deutsch: Messbuch I 215-251 und II 530-575. Lateinisch: I 517. Außerdem: AEM 139-141; zum Dienst des Diakons vgl. AEM 139-141.

Zweites Kapitel:

Die Mitwirkung mehrerer Diakone bei einer Gemeindemesse unter Leitung eines Bischofs

42. Bei einer Gemeindemesse unter Leitung eines Bischofs können mehrere Diakone Dienst tun.
43. Wenn drei oder mehr Diakone mitwirken, sollen zwei den Assistenzdienst leisten. Den Evangeliumsdienst und den Altardienst verrichtet ein anderer Diakon in der eben im Ersten Kapitel beschriebenen Weise. Ein Diakon kann der Gemeinde auf geeignete Weise bei der tätigen Teilnahme helfen.
44. Beim Einzug geht der Diakon, der das Evangelienbuch oder Lektionar trägt, als erster hinter den Akolythen und den gegebenenfalls miteinziehenden Klerikern. Ihm folgen jeweils zwei und zwei die übrigen Diakone, mit Ausnahme der zwei Assistenzdiakone. Hinter der Gruppe der Diakone gehen zwei und zwei die Konzelebranten. Der Bischof geht allein am Schluß der Konzelebranten. Ein wenig hinter ihm folgen die beiden assistierenden Diakone.
45. Nach der Verehrung des Altars durch Kniebeuge oder Verneigung stellt oder legt der Diakon, der das Evangelienbuch oder Lektionar trägt, dieses auf dem Altar nieder. Er küsst den Altar und geht zu seinem Platz bei den Sitzen. Die beiden assistierenden Diakone begrüßen den Altar zusammen mit dem Bischof durch einen Kuß.
46. Nach dem Altarkuß begleiten die assistierenden Diakone den Bischof zur Kathedra. Sie selber gehen, wenn Konzelebranten mitwirken, erst zu den Lesungen an ihre Sitze außerhalb der Sitzordnung der Zelebranten. Bis dahin stellen sie sich so in die Nähe des Bischofs, dass sie für ihren Assistenzdienst bereitstehen. Wirken keine Konzelebranten mit, gehen sie schon zur Eröffnung an ihre Plätze rechts und links neben dem Bischof.
47. Wird bei der Eröffnung der Sonntagsmesse der Bußakt durch das „sonntägliche Taufgedächtnis“ ersetzt, so assistieren die beiden Diakone bei der Weihwassersegnung, reichen gegebenenfalls das Salz und begleiten den Bischof, wenn er zur Besprengung der Gemeinde durch die Kirche zieht.
48. Das Evangelium verkündet der Diakon, der beim Einzug das Evangeliar oder Lektionar getragen hat.
49. Bei der Gabenbereitung bereitet der Diakon, der das Evangelium verkündet hat, oder ein anderer Diakon den Altar in der gewohnten Weise.
50. Falls eine große Gabenprozession stattfindet, helfen die assistierenden Diakone dem Bischof beim Entgegennehmen der Gaben. Ebenso helfen sie bei der Inzens von Gaben, Altar und Kreuz. Ein Diakon inzensiert den Bischof, die übrigen Mitwirkenden und die Gemeinde.
51. Während des Hochgebetes stehen die beiden assistierenden Diakone rechts und links hinter dem Bischof. Sie treten nur an den Altar, wenn der Dienst am Kelch oder am Buch dies erfordert. Vor dem Einsetzungsbericht legt einer von den übrigen Diakonen Weihrauch ein und inzensiert bei der Erhebung den Leib und das Blut des Herrn.
52. Den Friedensgruß gibt der Bischof wenigstens den ihm am nächsten stehenden Konzelebranten und Diakonen.
53. Die Kommunion unter der Gestalt des Brotes empfangen alle Diakone aus der Hand des Bischofs. Einer von ihnen übernimmt die Spendung der Kelchkommunion. Ihm wird die Kelchkommunion erst am Ende der Kommunionsausteilung gereicht.
54. Nachdem alle die Kommunion empfangen haben, trinkt ein Diakon den Kelch aus und bringt ihn zur Kredenz. Ein anderer Diakon bringt die übriggebliebenen Hostien zum Tabernakel und reinigt die leeren Hostienschalen über dem Kelch. Dann purifiziert er den Kelch.

55. Tritt der Bischof zum Schlussgebet an den Altar, so begleiten ihn die assistierenden Diakone.
56. Vor dem feierlichen Segen oder dem Segensgebet über das Volk spricht ein Diakon: „Wir knien nieder zum Segen (Inclinate vos ad benedictionem)“ oder eine andere passende Einladung.

Erteilt der Bischof gemäß dem Recht den Päpstlichen Segen, so weist der Diakon die Gemeinde mit eigenen Worten auf diese besondere Form des Segens hin. Er nennt dabei die Bedingungen, die für den Empfang eines vollkommenen Ablasses erforderlich sind, nämlich Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie, und lädt die Gemeinde zum Gebet für den Papst, den Bischof und die Kirche ein.

57. Den Entlassungsruf „Gehet hin in Frieden (Halleluja, Halleluja)“ bzw. „Ite, missa est (Halleluja, Halleluja)“ singt oder spricht ebenfalls ein Diakon.
58. Zum Auszug gehen alle in derselben Reihenfolge wie beim Einzug.

Vgl. Instruktion „Pontificales ritus“, Nr. 3-7; AEM 71.

Drittes Kapitel:

Die Mitwirkung des Diakons bei den im Messbuch beschriebenen besonderen Feiern im Kirchenjahr

59. Das Messbuch sieht an verschiedenen Tagen des Kirchenjahres besondere Feiern oder besondere Riten vor, in denen auch dem Diakon besondere Aufgaben zufallen können. Diese Aufgaben sind im vorliegenden Dritten Kapitel dem Kirchenjahr folgend zu einer Übersicht zusammengestellt.

Weihnachten

60. Wird an Weihnachten die Mitternachtsmesse mit der Lesehore verbunden, so kommt es Lektoren zu, die Lesungen vorzutragen, wenn keine Lektoren mitwirken, dem Diakon.
61. Wird bei der Eröffnung der Mitternachtsmesse das Weihnachtsmartyrologium verkündet, so ist es angemessen, dass diesen Text der Diakon singt oder spricht.

Darstellung des Herrn

62. Bei der Lichtmessfeier trägt der Diakon gleich den anderen Teilnehmern zur Eröffnung eine Kerze. Während des Eröffnungsgesangs werden die Kerzen entzündet. Nachdem der Zelebrant die Gemeinde begrüßt und die Kerzen gesegnet und mit Weihwasser besprengt hat, lädt der Diakon die Gemeinde zur Prozession ein mit dem Ruf: „Laßt uns ziehen in Frieden, Christus, dem Herrn, entgegen. (Procedamus in pace ad occurrendum Domino.)“
63. Nach dem Einzug begrüßen Zelebrant und Diakon den Altar in gewohnter Weise, gegebenenfalls auch mit Inzens. Danach gehen sie zur Sedile. Hat der Zelebrant zur Kerzenweihe und Prozession den Chormantel getragen, hilft ihm der Diakon an der Sedile, den Chormantel abzulegen und die Kasel anzulegen. Es folgen das Gloria und das Tagesgebet.
64. Wird die Lichtmessfeier nicht mit einer Prozession, sondern mit einem feierlichen Einzug eröffnet (Zweite Form), zu dem die Gläubigen sich in der Kirche versammeln und der Zelebrant sich mit seiner Assistenz zu einem geeigneten Ort der Kirche begibt, sind die Aufgaben des Diakons die selben wie eben beschrieben. Vgl. Ritus der Kerzenweihe: Deutsch im Meßbuch I 281-284 und II 619-622. Lateinisch: I 543-545.

Aschermittwoch

65. In der Messfeier des Aschermittwochs segnet der Zelebrant nach der Homilie die Asche. Nach dem Segensgebet und der schweigenden Besprengung der Asche mit weihwasser legt der Diakon dem Zelebranten als erstem die Asche auf und spricht: „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium. (Paenitemini, et credite Evfangelio.)“ oder: „Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst. (Memento, homo, quia pulvis es, et in pulverem reverteris.)“ danach empfängt der Diakon das Aschenkreuz.
66. Nachdem der Diakon das Aschenkreuz empfangen hat, kann er zusammen mit dem Zelebranten die Asche an die Gläubigen austeilen. Er spricht dabei zu jedem einzelnen die obigen Worte. Bei einer Konzelebration soll der Diakon nur dann bei der Austeilung

- der Asche helfen, wenn die Zahl der Konzelebranten für diesen Dienst nicht ausreicht. Nach der Austeilung der Asche wäscht der Diakon wie der Zelebrant die Hände.
67. Die Segnung und Austeilung der Asche kann vom Bischof oder Priester auch in einem Wortgottesdienst ohne Eucharistiefeier vorgenommen werden. Der Dienst des Diakons ist dabei derselbe, wie eben beschrieben. Gottesdienst am Aschermittwoch: Messbuch II 77-80; Schreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst vom 28.12.1981 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

Palmsonntag

68. Am Palmsonntag verkündet der Diakon am Ausgangsort der Palmprozession nach der Segnung der Zweige das Evangelium vom Einzug des Herrn. Er erbittet dazu in der gewohnten Weise vom Zelebranten den Segen. Gegebenenfalls hilft er zuvor beim einlegen des Weihrauchs und inzensiert nach der Ankündigung des Evangeliums das Buch.
69. Nach dem Evangelium kann der Zelebrant oder gegebenenfalls der Diakon eine kurze Homilie halten.
70. Zu Beginn der Prozession kann der Zelebrant, der Diakon oder ein anderer aus der Assistenz eine geeignete Aufforderung an die Gemeinde richten, etwa: „Liebe Brüder und Schwestern! Wie einst das Volk von Jerusalem Jesus zujubelte, so begleiten auch wir jetzt den Herrn und singen ihm Lieder. (Imitemus, fratres carissimi, turbas acclamantes Jesum, et procedamus in pace.)“
71. Beim Einzug in die Kirche begrüßt der Diakon mit dem Zelebranten den Altar und hilft gegebenenfalls bei der Inzens von Altar und Kreuz. Danach geht er mit dem Zelebranten zu den Sitzen. Dort beschließt der Zelebrant die Prozession mit dem Tagesgebet.
72. Wenn der Zelebrant zur Prozession den Chormantel getragen hat, hilft ihm der Diakon oder ein anderer Altardiener nach dem Tagesgebet an der Sedile beim Ablegen des Chormantels und beim Anlegen des Messgewandes.
73. Wird die Feier des Einzuges Christi in Jerusalem nicht als Prozession (Erste Form), sondern als Feierlicher Einzug (Zweite Form) begangen, gelten die eben genannten Hinweise in angepasster Form.
74. Die Leidensgeschichte des Herrn wird in der Palmsonntagsmesse vom Diakon oder von mehreren Diakonen mit verteilten Rollen oder vom Zelebranten allein vorgetragen. Sie kann auch von Lektoren vorgetragen werden, wobei die Worte Jesu nach Möglichkeit dem Zelebranten vorbehalten bleiben sollen. Wenn der Diakon oder mehrere Diakone die Passion vortragen, erbitten sie wie sonst vor dem Evangelium den Segen des Zelebranten. Zur Passion werden keine Leuchter verwendet. Inzens, Begrüßung des Volkes und Bezeichnung des Buches entfallen. Palmsonntagsgottesdienst: Deutsch: im Messbuch I und II (1)-(11). Lateinisch: Missale Romanum 224-235.

Gründonnerstag: Chrisam-Messe

75. Die Chrisam-Messe wird immer in Konzelebration gefeiert. Wenn an ihr ein Diakon oder mehrere Diakone teilnehmen, üben sie einerseits den Diakonendienst wie jeder Messfeier in Konzelebration aus, andererseits fallen ihnen besondere Aufgaben bei den Ölweihen zu. Wenn genügend Diakone mitwirken, ist der Dienst an den Ölgefäßen vor allem Aufgabe der Diakone. Wirken wenige Diakone oder kein Diakon mit, übernehmen Ministranten den Dienst an den Gefäßen mit den Duftstoffen, mit dem

Katechumenenöl und mit dem Krankenöl. Den Dienst an den Gefäßen für den Chrisam übernehmen Priester.

76. Einzug, Eröffnung und Wortgottesdienst: Die Diakone gehen beim Einzug zur Chrisam-Messe vor den Konzelebranten. Die Begrüßung des Altars, die Eröffnung und der Wortgottesdienst verlaufen wie gewöhnlich.
77. Gabenprozession: Nach den Fürbitten begibt sich eine Gruppe von Mitwirkenden in Prozession zu dem Ort, an dem die Ölgefäße und die Gaben für die Eucharistie bereitstehen. An der Spitze dieser Gruppe gehen die Diakone bzw. die Ministranten und Priester, die die Ölgefäße tragen werden. Es folgen Ministranten oder andere Gläubige, die Brot, Wein und Wasser zum Altar bringen sollen. Die verschiedenen Mitwirkenden der Gruppe übernehmen die Öle und die Gaben für die Eucharistie und ziehen in Prozession durch die Kirche vor den Altar oder vor den Sitz des Bischofs und zwar in folgender Reihenfolge: Voran gehen jene, die das Gefäß mit den Duftstoffen für den Chrisam tragen, falls der Bischof selber die Mischung während der Feier vornehmen will, dann jene, die das Gefäß mit dem Krankenöl tragen. Es folgen die Diakone oder Priester, die das Gefäß mit dem Öl für die Bereitung des Chrisams tragen bzw. den Christam selbst, falls die Mischung schon vor der Feier vorgenommen wurde. Zum Schluß folgen jene, die Brot, Wein und Wasser für die Eucharistiefeier bringen. Die Diakone bzw. Priester, die das Gefäß mit dem Chrisam oder dem Chrisamöl tragen, bringen dieses dem Bischof und rufen: „Oleum ad sanctum Chrisma.“ Der Bischof nimmt das Chrisamgefäß und übergibt es den assistierenden Diakonen, die es auf den dafür vorbereiteten Tisch stellen. Danach überreichen die übrigen Träger in gleicher Weise das Krankenöl und das Katechumenenöl und rufen: „Oleum Infoirmorum.“ bzw.: „Oleum Catechumenorum.“ Anschließend bringen Ministranten oder andere Gläubige die Gaben für die Eucharistiefeier zum Bischof und zum Altar. Die Messfeier wird fortgesetzt wie eine gewöhnliche Eucharistiefeier in Konzelebration.
78. Weihe des Krankenöls: Gegen Ende des Hochgebetes, das heißt, im Römischen Kanon vor den Worten „Durch ihn erschaffst du immerfort (Per quem haec omnia)“, in den Hochbeten II-III vor der Schlußdoxologie, bringen die Träger das Krankenöl zum Altar und halten das geöffnete Gefäß. (Das Hochgebet IV kommt aufgrund seiner unveränderlichen Präfation für die Chrisam-Messe nicht in Frage.) Der Bischof spricht das Weihegebet für das Krankenöl. Dann beschließt er das Hochgebet. Nach der Schlußdoxologie wird das geweihte Krankenöl wieder zum Tisch gebracht.
79. Weihe von Katechumenenöl und Chrisam: Nach dem Schlussgebet der Chrisam-Messe werden die Gefäße mit dem Katechumenenöl und dem Chrisam oder dem Chrisamöl und den Duftstoffen mitten im Altarraum auf einen gut sichtbaren Tisch gestellt. Vor dem jeweiligen Weihegebet wird das entsprechende Ölgefäß geöffnet. Rechts und links vom Bischof stehen die Konzelebranten in einem Halbkreis. Die Diakone und übrigen Helfer stehen hinter dem Bischof.

Der Bischof spricht zuerst das Weihegebet über das Katechumenenöl. Dann bereitet er, wenn das nicht schon vorher geschehen ist, den Chrisam, indem er die Duftstoffe in das Chrisamöl mischt. Dabei werden keine Gebete gesprochen. Dann singt oder spricht der Bischof das feierliche Weihegebet über den Chrisam.

80. Andere Ordnung der Ölweihen: aus pastoralen Gründen können walle drei Öle sogleich nach dem Wortgottesdienst geweiht werden. In diesem Fall unterbleibt die gemeinsame Gabenprozession von Ölen und Brot und Wein. Bischof und Konzelebranten gehen nach den Fürbitten zu dem Tisch, auf dem die Ölgefäße bereits stehen. Dort nimmt der Bischof die Ölweihen vor. Ein Diakon öffnet dabei das jeweilige Ölgefäß. Ein anderer Diakon ist dem Bischof gegebenenfalls beim Mischen von Chrisamöl und Duftstoffen behilflich.

81. Auszug: Nach dem Schlusseggen der Messe und dem Entlassungsruf eines Diakons legt der Bischof mit Hilfe eines assistierenden Diakons Weihrauch ein. Dann zieht man in Prozession aus der Kirche. Voraus wird das Kreuz getragen, dann folgen die Träger mit den geweihten Ölen.

Messtexte der Chrisam-Messe: Deutsch: Messbuch I und II (15)-(21). Lateinisch: Missale Romanum 239-242; für die Ölweihen s. Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe. Die Feier der Ölweihen, S. 121-134.

Gründonnerstag: Abendmahlsmesse

82. Vor der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag überzeugt sich der Diakon, wie viele Hostien in der Gründonnerstagfeier für die Kommunion am Karfreitag konsekriert werden müssen. In der Abendmahlsmesse dient der Diakon wie immer bei der Feier der Gemeindemesse.
83. An geeigneter Stelle der Feier, zum Beispiel bei der Einführung in die Abendmahlsmesse oder im Zusammenhang mit der Homilie, laden Zelebrant oder Diakon die Gläubigen ein, entsprechend den örtlichen Verhältnissen eine nächtliche Anbetung vor dem allerheiligsten zu halten.
84. Wenn nach der Homilie die Fußwaschung gehalten wird, hilft der Diakon dem Zelebranten zusammen mit den anderen Altardienern beim Ablegen und Anlegen der Gewänder und beim Waschen und Trocknen der Füße. Nach der Fußwaschung wäscht der Diakon sich wie der Zelebrant die Hände.
85. Nach der Kommunion bleibt das Gefäß mit den Hostien für den Karfreitag auf dem Altar stehen. Nach dem Schlussgebet hilft der Diakon dem Zelebranten beim Einlegen des Weihrauchs und kniet mit ihm zur dreimaligen Inzens vor dem Allerheiligsten nieder. Danach ist er dem Zelebranten beim Anlegen des Velums behilflich, überreicht ihm das Hostiengefäß und hilft, es mit dem Velum zu bedecken.
- Bei der Prozession zum Aufbewahrungsort begleitet der Diakon den Zelebranten. Am Aufbewahrungsort angekommen, nimmt er dem Zelebranten das Hostiengefäß ab, stellt es nieder und hilft beim Einlegen des Weihrauchs. Zum Tantum ergo wird das Allerheiligste inzensiert. Danach verschließt der Diakon das Hostiengefäß im Tabernakel. Alle verharren eine Weile im stillen Gebet und kehren nach einer Kniebeuge zur Sakristei zurück.
86. Nach der Feier der Abendmahlsmesse wird der Altar abgedeckt. Die Kreuze werden, wenn möglich, aus der Kirche entfernt; andernfalls sollen sie verhüllt werden. Feier der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag: Deutsch: Messbuch I und II (22)-(39). Lateinisch: I 380-383.

Karfreitag

87. Eröffnung: Zelebrant und Diakon legen rote Gewänder an wie zu einer Messfeier. Sie ziehen mit der übrigen Assistenz zum Altar, verneigen sich vor ihm und werfen sich zu Boden oder knien nieder. Alle verharren eine Weile in stillem Gebet. Dann begeben sich der Zelebrant und die ganze Assistenz zu den Sitzen. Dort spricht der Zelebrant das Eröffnungsgebet.
88. Passion: Auch am Karfreitag wird die Leidensgeschichte vom Diakon oder von mehreren Diakonen mit verteilten Rollen oder vom Zelebranten allein vorgetragen. Sie kann auch von Lektoren vorgetragen werden, wobei die Worte Jesu nach Möglichkeit dem Zelebranten vorbehalten bleiben sollen. Wenn der Diakon oder mehrere Diakone

- die Passion vortragen, erbitten sie zuvor den Segen des Zelebranten. Zur Passion werden keine Leuchter verwendet. Inzens, Begrüßung des Volkes und Bezeichnung des Buches entfallen.
89. Große Fürbitten: Wo es bei den Großen Fürbitten angebracht erscheint, den überlieferten Brauch beizubehalten, dass die Gläubigen jeweils nach der Gebetseinladung zum stillen Gebet niederknien und sich dann wieder erheben, kann nach der Gebetseinladung des Zelebranten der Ruf des Diakons eingefügt werden: „Beuget die Knie. (Flectamus genua.)“ und nach einer angemessenen Pause der Ruf des Diakons: „Erhebet euch. (Levate.)“
 90. Kreuzenthüllung: Wird zur Kreuzerhebung ein verhülltes Kreuz enthüllt und gezeigt, trägt nach den Fürbitten der Diakon oder ein anderer Mitwirkender ein verhülltes Kreuz zum Altar. Ihn begleiten zwei Ministranten mit brennenden Kerzen. Vor dem Altar nimmt der Zelebrant das verhüllte Kreuz entgegen und enthüllt es nach und nach. Er hebt es, wenn nötig vom Diakon unterstützt, jeweils empor und singt jedes Mal den Ruf zu Kreuzerhebung „Ecce lignum Crucis“ oder „Sehr das Kreuz“ oder einen ähnlichen Ruf, der zur Kreuzverehrung auffordert. Beim Singen des Rufes können ihn der Diakon und die übrige Assistenz oder eine Schola unterstützen. Alle antworten mit „Venite adoremus“ oder „Kommt, lasset uns anbeten“ oder mit einem anderen passenden Ruf, knien jedes Mal nieder und halten eine kurze Gebetsstille. Danach legt der Zelebrant für die anschließende Kreuzverehrung das Kreuz am Eingang zum Altarraum oder an einem anderen geeigneten Ort nieder oder übergibt es zwei Ministranten, die es während der Kreuzverehrung halten. Daneben werden die Kerzen aufgestellt oder von zwei Ministranten gehalten.
 91. Erhebung eines unverhüllten Kreuzes: Wird zur Kreuzerhebung ein unverhülltes Kreuz gezeigt, begibt sich nach den Fürbitten der Zelebrant, der Diakon oder ein anderer Altardiener in Begleitung von zwei Ministranten zum Eingang der Kirche. Dort nimmt er das unverhüllte Kreuz entgegen. Er trägt es in Prozession durch die Kirche zum Altarraum. Zwei Ministranten mit brennenden Kerzen begleiten ihn. Am Portal, in der Mitte der Kirche und beim Eingang zum Altarraum bleibt er stehen, erhebt das Kreuz und singt den Ruf zur Kreuzerhebung „Ecce lignum Crucis“ oder „Sehr das Kreuz“ oder einen ähnlichen Ruf, der zur Kreuzverehrung auffordert. Alle antworten mit „Venite adoremus“ oder „Kommt, lasset uns anbeten“ oder mit einem anderen passenden Ruf, knien jedes Mal nieder und verehren das Kreuz in der Stille. Dann wird das Kreuz für die anschließende Kreuzverehrung am Eingang zum Altarraum oder an einem anderen geeigneten Ort niedergelegt oder zwei Ministranten zum Halten übergeben. Daneben werden die Kerzen aufgestellt oder von zwei Ministranten gehalten.
 92. Kreuzverehrung: Zur Kreuzverehrung tritt als erster der Zelebrant heran. Ihm folgen der Diakon, der übrige Klerus, die anderen Mitwirkenden und die Gemeinde. Wenn wegen der Größe der versammelten Gemeinde nicht alle einzeln zum Kreuz hinzutreten können, vollzieht nur ein Teil der Gemeinde die Kreuzverehrung durch Hinzutreten zum Kreuz. Dann nimmt der Zelebrant das Kreuz, stellt sich mitten vor den Altar, hebt das Kreuz, wenn nötig vom Diakon unterstützt, empor und lädt die Gläubigen ein, es in stillem Gebet zu verehren.
 93. Aufstellung des Kreuzes: Nach der Kreuzverehrung stellt der Zelebrant oder der Diakon das Kreuz neu an seinen Platz auf dem Altar oder beim Altar. Die brennenden Kerzen werden neben den Altar oder neben das Kreuz gestellt.
 94. Kommunion: Zur Kommunionfeier wird über den Altar, der bis dahin leer war, ein Tuch gebreitet und darauf das Korporale und das Messbuch gelegt. Der Diakon bringt das Allerheiligste, begleitet von zwei Ministranten mit brennenden Kerzen, vom Aufbewahrungsort auf kurzem Weg zum Altar, während alle schweigend stehen. Nachdem der Diakon das Allerheiligste auf den Altar gestellt und das Gefäß geöffnet

- hat, tritt der Zelebrant an den Altar heran. Die Kommunionsspendung findet wie in einer Messfeier statt, in der die Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes gereicht wird. Nach der Kommunionsspendung wird das Gefäß mit den übriggebliebenen Hostien durch den Diakon oder einen anderen Beauftragten an einen dafür bereiteten Ort außerhalb der Kirche gebracht. Wenn die Umstände es erfordern, wird das Gefäß in den Tabernakel gestellt.
95. Schlussgebet und Entlassung: Nach einer kurzen Zeit heiligen Schweigens spricht der Zelebrant das Schlussgebet. Danach lädt der Diakon die Gemeinde ein: „Wir knien nieder zum Segensgebet. (Inclinate vos ad benedicionem.)“ oder mit ähnlichen Worten. Der Zelebrant singt oder spricht das Segensgebet über das Volk und fügt hinzu: „Und der Segen des allmächtigen Gottes (Et benedictio Dei omnipotentis)“. Dann ziehen Zelebrant und Diakon und die ganze Assistenz schweigend aus der Kirche.
 96. Zu passender Zeit wird der Altar wieder abgedeckt. Karfreitagsgottesdienst: Deutsch: Messbuch I und II (40)-(61). Lateinisch: Missale Romanum 250-265. Zum Schlusseggen vgl. MB II 568.

Feier der Osternacht

97. Lichtfeier und Prozession: Während in der Kirche das Licht gelöscht ist, wird vor der Kirche ein Holzfeuer angezündet, um das sich die Gemeinde versammelt. Der Zelebrant tritt mit seiner Assistenz hinzu. Der Diakon oder ein anderer aus der Assistenz trägt die Osterkerze. Nachdem der Zelebrant die Gemeinde begrüßt, das Feuer gesegnet, die Osterkerze bereitet und am Osterfeuer entzündet hat, nimmt der Diakon die Osterkerze, hebt sie empor und singt: „Lumen Christi“ oder „Christus, das Licht“. Alle antworten: „Deo gratias“ oder „Dank sei Gott“. Alle ziehen in die Kirche ein; der Diakon mit der Osterkerze geht voran. Wenn Weihrauch verwendet wird, geht vor dem Diakon der Rauchfassträger. Am Eingang der Kirche bleibt der Diakon stehen, hebt die Osterkerze empor und singt zum zweitenmal: „Lumen Christi“ oder „Christus, das Licht“. Alle antworten: „Deo gratias“ oder „Dank sei Gott“. Die Mitfeiernden zünden ihre Kerzen an der Osterkerze an und ziehen weiter. Vor dem Altar wendet sich der Diakon dem Volk zu und singt zum drittenmal: „Lumen Christi“ oder „Christus, das Licht“. Alle antworten: „Deo gratias“ oder „Dank sei Gott“.
98. Osterlob: Der Zelebrant geht an seinen Sitz. Der Diakon stellt die Osterkerze auf den Leuchter in der Mitte des Altarraumes oder beim Ambo. Dann kann Weihrauch eingelegt werden wie zum Evangelium der Messe. Der Diakon bittet den Zelebranten leise um den Segen für die Verkündigung des Exultet: „Ich bitte um den Segen. (Iube domne benedicere.)“. Der Zelebrant spricht, ebenfalls leise, die Segensworte: „Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen, damit du das Osterlob würdig verkündest: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. (Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut digne et competenter annuntiares suum paschale praeconium: in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti.)“. Der Diakon bekreuzigt sich und antwortet: „Amen“. Der Diakon singt das Osterlob am Ambo oder an einem eigenen Pult. Zuvor kann er das Buch und die Osterkerze inzensieren. Alle stehen und halten beim Osterlob die brennenden Kerzen.
99. Wortgottesdienst: Im Wortgottesdienst übernimmt der Diakon die Verkündigung des Evangeliums in der gewohnten Weise. Zum Evangelium werden in der Osternachtfeier keine Leuchter getragen. Wie beim Osterlob halten alle die brennenden Kerzen. Gegebenenfalls wird Weihrauch verwendet.
100. Tauffeier: Der Prozession zum Taufbrunnen trägt der Diakon die Osterkerze voran. Ihm folgen gegebenenfalls die Täuflinge mit ihren Paten, dann der Zelebrant mit seiner

Assistenz. Bei der Taufwasserweihe übergibt der Diakon an der vorgesehenen Stelle gegen Ende der Weihepräfatation dem Zelebranten die Osterkerze und hilft ihm gegebenenfalls beim (einmaligen oder dreimaligen) Einsenken der Kerze in das Wasser. Wird in der Osternacht getauft, übergibt der Diakon die Osterkerze nach dem Einsenken einem anderen Mitwirkenden oder stellt sie auf einem Leuchter ab. Dann hilft er dem Zelebranten bei der Salbung der Täuflinge mit Katechumenenöl, beim Taufen, bei der Salbung mit Chrisam oder bei der Firmung, schließlich beim Überreichen des weißen Kleides. Den Täuflingen zu helfen, zum Beispiel beim Abtrocknen nach der Taufe oder beim Anlegen des Taufgewandes, ist Aufgabe der Paten. Mit der Prozession, die sich zum Altarraum zurückbegibt, bringt der Diakon die Osterkerze wieder zum Osterleuchter.

101. Eucharistiefeyer: Bei der Eucharistiefeyer der Osternacht übt der Diakon seinen Dienst in gewohnter Weise aus. Zur Gabenbereitung nimmt er die Gaben von Brot und Wein gegebenenfalls von Neugetauften entgegen. Im Hochgebet achtet er auf die entsprechenden Einschübe „Von der Osternacht bis zum Weißen Sonntag“, in denen aller >Neugetauften auf dem ganzen Erdkreis gedacht wird, und, wenn in der Feier getauft wurde, auf die zusätzlichen Einschübe für die Neugetauften in dieser Gemeinde, im Römischen Kanon für die Paten beim „Gedenke deiner Diener und Dienerinnen N.N.“. Bei der Kommunion reicht der Diakon nach Möglichkeit den Neugetauften, deren Paten, Eltern, Ehepartnern, Kindern und Katecheten den Kelch. Zur Entlassung singt der Diakon den Entlassungsruf mit dem zweifachen Halleluja. Feier der Osternacht: Deutsch: Messbuch I und II (63)-(109). Lateinisch: Missale Romanum 266-288.

Viertes Kapitel:

Die Mitwirkung des Diakons bei der Feier des Stundengebets

102. Die Mitwirkung des Diakons bei der Feier des Stundengebets ist im Stundenbuch nicht eigens beschrieben, sondern kommt ihm „aus der Natur der Sache und gemäß den (allgemeinen) liturgischen Regeln“ (SC 28) zu. Danach kann der Diakon bei der Feier des Stundengebets auf folgende Weise dienen:
- Bei allen Horen des Stundengebets, die mit einer Gemeinde unter der Leitung eines Bischofs oder eines Priesters gefeiert werden, kann ein Diakon oder können mehrere Diakone dem Zelebranten assistieren.
 - Beim Einzug begleitet der Diakon den Zelebranten. Nach tiefer Verneigung oder Kniebeuge vor dem Altar gehen sie ohne Altarkuß zu den Sitzen.
 - Der Diakon kann, wenn kein Lektor bei der Feier mitwirkt, die Lesungen oder die Kurzlesung vortragen.
 - Nach der Kurzlesung, die mit Rücksicht auf die Gemeinde durch eine längere Lesung ersetzt werden kann, kann der Zelebrant oder der Diakon eine kurze Homilie halten.
 - Wird bei Laudes oder Vesper Weihrauch verwendet, so hilft der Diakon zum Benedictus bzw. Magnificat beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren von Altar und Kreuz. Danach inzensiert er Zelebrant, Presbyterium und Gemeinde.
 - Bei Laudes und Vesper trägt der Diakon die einzelnen Anliegen der Bitten bzw. Fürbitten vor. Die Einleitung der Bitten und Fürbitten singt oder spricht der Zelebrant. Die erste Antwort der Gemeinde kann der Kantor oder der Diakon vorsingen oder vorsprechen.
 - Nach dem Segen durch den Zelebranten singt oder spricht der Diakon den Entlassungsruf. Er lautete bei Laudes und Vesper: „Gehet hin in Frieden. (Ite in pace.)“, bei Lesehore und kleinen Horen: „Singet Lob und Preis. (Benedicamus Domino.)“ Bei der Komplet folgt dem Segenswunsch des Zelebranten „Eine ruhige Nacht (Noctem quietam)“ kein Entlassungsruf.
 - Der Auszug geschieht auf die gleiche Weise wie der Einzug. Zelebrant und Diakon kehren nach tiefer Verneigung oder Kniebeuge vor dem Altar zur Sakristei zurück.

Vgl. Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 254-257.

**Fünftes Kapitel:
Die Mitwirkung des Diakons bei allen übrigen Gottesdiensten**

103. Auch bei allen übrigen Gottesdiensten, die unter der Leitung eines Bischofs oder Priesters stehen, können und sollen ein Diakon oder mehrere Diakone dem Zelebranten assistieren. Es handelt sich hierbei um die Feiern der Taufe, der Firmung, der Buße, der Weihen, der Trauung, der Krankensalbung sowie um die Feiern von Sakramentalien, Wortgottesdiensten und Prozessionen und um den Eucharistischen Segen

Die Mitwirkung bei diesen Gottesdiensten

104. Auch in diesen Gottesdiensten fallen dem Diakon alle jene Aufgaben zu, die ihm „aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln“ (SC 28) zukommen:
- Der Diakon begleitet den Zelebranten und hilft ihm bei allen entsprechenden Handlungen.
 - Der Diakon verkündet das Evangelium, wenn ein solches vorgetragen wird, und andere Lesungen aus der Heiligen Schrift, wenn kein eigener Lektor zur Verfügung steht.
 - Im Auftrag des Zelebranten kann der Diakon gegebenenfalls auch die Homilie halten.
 - Der Diakon nennt beim Fürbittgebet die einzelnen Anliegen.
 - Der Diakon richtet Einladungen und Aufforderungen an die Gemeinde, zum Beispiel: vor der Litanei bei einer Weihe oder bei einer Feier der Ordensprofeß: „Kniet nieder“ oder „Beugtet die Knie (Flec-tamus genua)“, und nach der Litanei: „Erhebet euch (Levate)“; vor einer Prozession; „Lasset uns ziehen in Frieden (Procedamus in pace)“; am Ende einer Feier: „Gehet hin in Frieden (Ite in pace).“
 - Gegebenenfalls gibt der Diakon der Gemeinde auch Hinweise zum Verlauf eines Gottesdienstes und zum Sinn seiner Riten.
 - Der Diakon entlässt die Gemeinde.

Die darüber hinausgehenden Aufgaben sind im folgenden beschrieben.

Die Mitwirkung bei der Feier der Eingliederung

105. Die Eingliederung eines Erwachsenen oder eines Kindes im Schulalter ist Aufgabe des Bischofs. Ihm obliegt es, „die seelsorgliche Unterweisung der Bewerber persönlich oder durch einen Beauftragten einzurichten, zu leiten und zu fördern und die Bewerber zur Einschreibung und zu den Sakramenten zuzulassen. Es ist zu wünschen, dass er möglichst selbst die Liturgie der österlichen Bußzeit und die Feier der Einschreibung leitet und die Sakramente der Eingliederung in der Osternacht spendet.“⁸

Kann der Bischof nicht selbst die Feier der Eingliederung eines Erwachsenen oder eines Kindes im Schulalter leiten, so soll dies durch einen Priester geschehen, da bei diesem Gottesdienst außer der Taufe die Eucharistie gefeiert und in der Regel auch die Firmung gespendet wird.

8

106. Aufgabe der Diakone ist es, im Auftrag des Bischofs oder des Pfarrers an der Vorbereitung der Eingliederung mitzuwirken und dabei gegebenenfalls auch die Wortgottesdienste mit dem Gebet um Befreiung (kleine „Exorzismen“) in der Zeit zwischen der Feier der Annahme und der Einschreibung zu feiern.
107. Bei der Tauffeier selbst wirkt der Diakon so mit, wie es im Dritten Kapitel im Abschnitt über die Feier der Osternacht beschrieben ist (vgl. Nr. 97-101, vor allem 100 und 101). Findet die Feier der Eingliederung in Verbindung mit einer Messfeier statt und wird dabei das Hochgebet IV verwendet, so achte der Diakon auf den entsprechenden Einschub beim „Herr, gedenke aller, für deren Heil wir das Opfer darbringen“.

Vgl. Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Vorbemerkungen, Nr. 44-47.

Die Mitwirkung bei der Feier der Firmung

108. Bei der Feier der Firmung kann der Diakon die Firmlinge dem Bischof vorstellen. Zur Salbung bringt der Diakon das Chrisamgefäß zum Bischof.
109. Im Römischen Kanon und im Zweiten und Dritten Hochgebet achtet der Diakon auf die Einschübe „Bei einer Firmung“ und zeigt sie dem Bischof an.
110. Bei der Kommunion reicht der Diakon den neugefirmteten Erwachsenen und gegebenenfalls deren Paten, Eltern und Ehegatten sowie den Firmkatecheten nach Möglichkeit den Kelch.
111. Wird nach dem Schlussgebet anstelle des üblichen Segens oder eines feierlichen Schlusssegens das Segensgebet „Gütiger Gott, stärke und bewahre, was du in uns gewirkt hast“ über die Gemeinde gesprochen, so bittet der Diakon oder ein anderer Mitwirkender den Bischof nach dem Schlußgebet im Namen der Gemeinde um den Segen.

Vgl. Die Feier der Firmung S. 29, Nr. 3, S. 34, Nr. 10; S 38, Nr. 1.

Die Mitwirkung bei der Feier der Buße

112. Bei der gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen kann der Diakon den Gläubigen Anregungen zur Gewissenserforschung geben und sie zum Allgemeinen Schuldbekenntnis einladen. Die „Feier der Buße“ enthält dazu folgende Bemerkungen:
 - Gewissenserforschung: Damit die Gläubigen ihr Gewissen erforschen und wahre Reue über ihre Sünden erwecken können, soll eine angemessene Zeit der Stille gehalten werden. Der Priester, der Diakon oder ein anderer, der zu diesem Dienst beauftragt ist, kann den Gläubigen dabei unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, ihres Alters usw. durch kurze Anregungen oder durch ein Wechselgebet helfen.
 - Allgemeines Sündenbekenntnis: Auf Einladung des Diakons oder eines anderen Mitwirkenden knien alle nieder oder verneigen sich und sprechen ein allgemeines Sündenbekenntnis (z.B. „ Ich bekenne“); dann beten sie, gegebenenfalls stehend, ein Wechselgebet oder singen ein geeignetes Lied. Schließlich sprechen sie das Gebet des Herrn, das nie ausgelassen wird.
 - Bekenntnis und Lossprechung: Dann gehen jene, die beichten wollen, zu dem dafür bestimmten Ort. Sie bekennen den >Priestern ihre Sünden und empfangen einzeln die Lossprechung.
 - Lobpreis der Barmherzigkeit Gottes: Wenn alle gebeichtet haben, lädt der Leiter der Feier, umgeben von den übrigen Priestern, zur Danksagung ein und ermahnt die

Gläubigen zu guten Werken, durch welche die empfangene Gnade in ihrem Leben und im Leben der ganzen Gemeinde wirksam wird.

- Segen und Entlassung: Dann erteilt der Priester den Segen. Danach entlässt der Diakon oder ein anderer Mitwirkender oder der Priester selbst die Versammelten mit dem Ruf: „Der Herr hat eure Sünden vergeben. Gehet hin in Frieden (Dominus dimisit peccata vestra. Ite in pace.)“ oder mit anderen geeigneten Entlassungsworten. Alle antworten: „Dank sei Gott, dem Herrn (Deo gratias).“ Vgl. die Feier der Buße, Nr. 26.27.30.53.54.55.56.58.59.

Die Mitwirkung bei den Feiern der Ordination

113. Bei den Feiern der Ordination fallen dem Diakon einige besondere Aufgaben zu. Es handelt sich um folgende Dienste:
114. Diakonenweihe: Bei der Feier der Diakonenweihe ruft ein Diakon die Kandidaten auf. Die anschließende Bitte um Weihe der Kandidaten spricht ein vom Bischof beauftragter Priester aus. Diakone oder Priester legen nach der Handauflegung und dem Weihegebet jedem neugeweihten Diakon die Stola von der linken Schulter zur rechten Seite um und bekleiden ihn mit der Dalmatik. Bei der anschließenden Eucharistiefeier übernehmen neugeweihte Diakone den Diakonendienst am Altar und bei der Kommunionsspendung. Vor dem Agnus Dei geben nach dem Bischof auch die anwesenden Diakone den Neugeweihten den Friedensgruß und begrüßen sie so im gemeinsamen Dienst. Dem können sich die Diakonatspfarrer und die Heimatpfarrer anschließen. Der Diakon, der unmittelbar dem Bischof dient, reicht bei der Kommunion den Kelch. Vgl. Liber de ordinatione (Beschreibung der Weihe mehrerer Diakone) S. 13-26, Nr. 10.12.22.25.27.28.29 und Par.
115. Priesterweihe: Bei der Feier der Priesterweihe kann ein Diakon die Kandidaten aufrufen. Die anschließende Bitte um Weihe der Kandidaten spricht ein vom Bischof beauftragter Priester aus. Während die neugeweihten Priester mit Stola und Messgewand bekleidet werden, bereitet der Diakon, der unmittelbar dem Bischof dient, am Kredentzisch den Kelch mit Wein und Wasser für die Messfeier und betet dabei still das Gebet: „Wie das Wasser (Per huius aquae).“ Er bringt den Kelch zusammen mit der Schale, in der sich Brot für die Feier der Eucharistie befindet, zum Bischof. Der Bischof überreicht beides jedem Neugeweihten. Nach der Überreichung bringt der Diakon die Gaben bis zur Gabenbereitung noch einmal zum Kredentzisch zurück. Vgl. Liber de ordinatione (Beschreibung der Weihe mehrerer Priester) S. 27-41, Nr. 10.12.26 und Par.
116. Bischofsweihe: Bei der Feier der Bischofsweihe halten zwei Diakone während des Weihegebetes das Evangelienbuch über dem Haupt des Erwählten geöffnet. Anschließend hält einer der beiden Diakone das Buch bereit, bis es dem Neugeweihten überreicht wird. Nach der Überreichung trägt es der Diakon zum Ambo zurück. Vgl. Liber de ordinatione, S. 58-75, Nr. 25.27.29 und Par.

Die Mitwirkung bei der Feier der Trauung

117. Bei der Feier der „Trauung in der Messe“ assistiert der Diakon dem Zelebranten in der gewohnten Weise. Er begleitet ihn zur Begrüßung der Brautleute am Portal. Beim Einzug kann er das Evangeliar oder Lektionar tragen. Am Beginn der eigentlichen Trauung kann er die Zeugen einladen näherzutreten. Bei der Vermählung kann er die Ringe bereithalten. Er spricht, wenn dies nicht Verwandte und Freunde der Brautleute tun, die Anliegen der Fürbitten. Beim Hochgebet achtet er auf die Einschübe „Bei einer

Brautmesse“ und zeigt sie dem Zelebranten an. Bei der Kommunion spendet er die Kelchkommunion.

Die Mitwirkung bei der Feier der Krankensalbung

118. Die Mitwirkung des Diakons bei der Feier der Krankensalbung ist in der „Feier der Krankensakramente“ nicht eigens beschrieben. Doch gehört es zu den wichtigen Aufgaben des Diakons, Kranke zu betreuen, sie auf den Empfang der Krankensalbung vorzubereiten und den zuständigen Priester zu verständigen.
119. Besonders bei Kranken, die er regelmäßig betreut, ist es sinnvoll, dass der Diakon dem Priester bei der Feier der Krankensalbung assistiert, eine Schriftlesung vorträgt, die einzelnen Gebetsmeinungen der Fürbitten spricht, dem Priester bei der Salbung hilft, dem Kranken geeignete kurze Erläuterungen gibt und mit ihm betet.
120. Auch bei einer gemeinsamen Feier der Krankensalbung soll der Diakon solche ihm zukommenden Aufgaben wahrnehmen. Vgl. „Feier der Krankensakramente“, vor allem das Einführungswort der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes S. 17-24.
121. Bei der Feier der Aufnahme unter die Kandidaten für den Diakonat und den Presbyterat ruft der Diakon die Kandidaten auf. Er trägt auch die Anliegen der Fürbitten vor. Vgl. Aufnahme, S. 35, Nr. 6, S. 36, Nr. 9.

Die Mitwirkung bei der Feier der Jungfrauenweihe und bei der Feier der Ordensprofeß

122. Bei der Feier der Jungfrauenweihe und bei der Feier der Ordensprofeß kann der Diakon die Kandidatinnen oder Kandidaten aufrufen. Bei der Kommunion reicht er den Jungfrauen und Neuprofessen, ihren Mitschwestern und Mitbrüdern, Eltern, Verwandten und Bekannten nach Möglichkeit den Kelch. Vgl. Die Feier der Jungfrauenweihe S. 90, Nr. 2; Die Feier der Ordensprofeß, S. 24, Nr. 23; S. 31, Nr. 53; S. 59, Nr. 26; S. 67, Nr. 58. – Vgl. auch AEM 242,4.

Die Mitwirkung bei der Feier der Abts- und Äbtissinnenweihe

123. Bei der Feier der Abtsweihe begleiten den Bischof zwei Diakone. Bei der Feier der Äbtissinnenweihe reicht ein Diakon der Äbtissin in der Weihemesse die Kelchkommunion, ebenso nach Möglichkeit ihren Mitschwestern, ihren Eltern, Verwandten und Bekannten.

Vgl. Die Feier der Abtsweihe, S. 15, Nr. 1; vgl. auch AEM 242,4.

Die Mitwirkung bei der Feier der Beauftragung

124. Bei den Feiern der Beauftragung zum Lektorendienst und zum Akolythendienst ruft der Diakon die Kandidaten auf.

Vgl. Die Beauftragung, S. 25, Nr. 3; S. 29, Nr. 3.

Die Mitwirkung bei der Feier der Kirchweihe und Altarweihe

125. Bei der Feier der Kirchweihe und bei der Feier der Altarweihe reicht der Diakon dem Bischof die Reliquien zur Beisetzung.⁹ Das festliche Anzünden der Lichter am Altar ist Aufgabe des Diakons.¹⁰ Bei der Ingebrauchnahme der Sakramentskapelle stellt der Diakon das Allerheiligste in den Tabernakel und schließt die Tür.¹¹ Zum Empfang des Segens am Schluß der Feier kann der Diakon die Gläubigen mit den Worten „Wir knien nieder zum Segen (Inclinate vos ad benedictionem.)“ oder in ähnlicher Weise einladen.¹²

Die Mitwirkung bei Aussetzung und Eucharistischem Segen

126. Wird bei einem Gottesdienst das Allerheiligste ausgesetzt und der Eucharistische Segen erteilt, so hilft der Diakon dem Zelebranten in der folgenden Weise: Der Diakon geht zum Tabernakel, öffnet ihn, macht eine Kniebeuge, nimmt das Gefäß mit der konsekrierten Hostie heraus und setzt sie in die Monstranz ein. Dann überbringt er die Monstranz zum Aussetzungsalter und setzt sie dort aus. Ist beim Überbringen ein längerer Weg zurückzulegen, trägt der Diakon bei der Prozession das Schultervelum. Nach der Aussetzung hilft der Diakon dem Zelebranten beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren des Allerheiligsten. Vor dem Sakramentalen Segen wird nochmals Weihrauch eingelegt und das Allerheiligste inzensiert. Nach der Oratio, die den Gesang eines sakramentalen Hymnus oder eines eucharistischen Liedes abschließt und zu der allein der Zelebrant steht, während alle übrigen knien, hilft der Diakon dem Zelebranten beim Anlegen des Schultervelums. Dann reicht er dem Zelebranten die Monstranz und kniet zum Segen gegebenenfalls auf der obersten Altarstufe nieder. Nach dem Segen übernimmt er vom Zelebranten wieder die Monstranz, bringt sie zurück zum Aufbewahrungsort und verwahrt das Allerheiligste im Tabernakel. Bevor er den Tabernakel schließt, verehrt er das Allerheiligste durch eine Kniebeuge. Vgl. die Studienausgabe „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“, S. 56-58, Nr. 91-100.

Die Mitwirkung bei Eucharistischen Prozessionen

127. Bei der Fronleichnamsprozession und anderen Eucharistischen Prozessionen kommen dem Diakon unbeschadet diözesaner Richtlinien und lokaler Traditionen fünf Aufgaben zu:
- Er assistiert dem Zelebranten bei der Aussetzung des Allerheiligsten, bei der Inzens, bei der Prozession, beim Segen;
 - er kann während der Prozession die Monstranz tragen;
 - er verkündet an den Prozessionsstationen das Evangelium;
 - er nennt bei den Fürbitten die Anliegen und gibt gegebenenfalls der Gemeinde das Impulswort für ihre Antwort;
 - er bringt am Schluß das Allerheiligste zum Tabernakel und verschließt es dort. Vgl. die Studienausgabe „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ allgemein S. 59-60.

⁹ Vgl. Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe, S. 41, Nr. 61; S. 64, Nr. 21; S. 91, Nr. 47.

¹⁰ Vgl. ebd. S. 48, Nr. 70; S. 70, Nr. 30; S. 98, Nr. 55.

¹¹ Vgl. ebd. S. 55, Nr. 81.

¹² Vgl. ebd. S. 56, Nr. 84; S. 75, Nr. 39; S. 103, Nr. 63; S. 110, Nr. 27.

II. Die Leitung von Gottesdiensten durch einen Diakon

128. Die Leitung von Gottesdiensten der christlichen Gemeinde ist grundsätzlich Aufgabe des Bischofs und in seinem Auftrag des Priesters. Im Auftrag von Bischof und Pfarrer können aber auch andere, vor allem der Diakon, bestimmte Gottesdienste leiten.
129. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt zum Leitungsdienst durch einen Diakon: „Sache des Diakons ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität
- feierlich die Taufe zu spenden,
 - die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen,
 - der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen,
 - die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen,
 - den Gläubigen die Heilige Schrift vorzulesen,
 - das Volk zu lehren und zu ermahnen,
 - dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen,
 - Sakramentalien zu spenden
 - Und die Feier des Begräbnisses zu leiten.“¹³
130. Bischof und Pfarrer treffen ihre Entscheidung und Anweisung zur Beauftragung eines Diakons mit der Leitung von Gottesdiensten entsprechend den diözesanen sowie örtlichen Erfordernissen und den Voraussetzungen des einzelnen Diakons.
131. Im folgenden werden alle Arten von Gottesdiensten angesprochen, die ein Diakon leiten kann. Die einzelnen Feiern sind jedoch nicht im einzelnen beschrieben, da sich der Leitungsdienst des Diakons dabei nicht vom Leitungsdienst des Priesters unterscheidet. Der Diakon hält sich wie der Priester an das betreffende liturgische Buch. Es werden jedoch einzelne Hinweise gegeben, die für den Leitungsdienst des Diakons in der jeweiligen Feier von Bedeutung sind.

¹³ Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Art. 29.

Sechstes Kapitel: Von einem Diakon geleitete Gottesdienste an Stelle einer Eucharistiefeier

132. Auch wenn die Feier der Eucharistie in einzigartiger Weise „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) ist, so gilt doch auch von allem übrigen liturgischen Handeln der Kirche, dass sich in ihm „das Werk der Erlösung vollzieht“ (SC 2). Damit sind nicht nur die übrigen Sakramente gemeint, sondern auch zum Beispiel Wortgottesdienste, die das Zweite Vatikanische Konzil gefördert wissen will „an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten“ (SC 35,4).

Die Leitung: Sonntäglicher Gemeindegottesdienste ohne Priester

133. Ist es in einer Gemeinde aufgrund der pastoralen Situation notwendig, an einem Sonntag die Eucharistiefeier durch einen Gemeindegottesdienst ohne Priester zu ersetzen, so kommt für die Leitung kraft seines Amtes als erster ein in dieser Gemeinde tätiger Diakon in Frage. Die Verantwortung für Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Priester liegen beim Bischof, der entsprechende Vorschriften erlässt, und beim zuständigen Pfarrer, der über die Durchführung wacht.

134. Wenn ein Diakon an einem Sonntag oder Festtag einen Gemeindegottesdienst leitet, der an diesem Tag in dieser Gemeinde die Feier der Eucharistie ersetzen muß, dann ist es seine Aufgabe:

- In Absprache mit dem Pfarrer und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen besonders Beauftragten und Mitwirkenden festzulegen, wie dieser Wortgottesdienst gestaltet sein soll, welche Texte gelesen werden, welche Gebete und Gesänge in welcher Ordnung gesprochen und gesungen werden sollen und welche Mitwirkenden welche Dienste ausüben,
- Vor Beginn des Gottesdienstes gegebenenfalls die Eucharistie aus der Pfarrkirche bzw. aus der zu dem Gemeindegottesdienst in Beziehung stehenden Eucharistiefeier zu überbringen,
- den Gottesdienst zu eröffnen,
- die Gemeinde zu begrüßen,
- die Gemeinde in den Gottesdienst und gegebenenfalls in einzelne gottesdienstliche Akte einzuführen,
- die für den Leiter eines Gemeindegottesdienstes ohne Priester vorgesehenen Gebete zu sprechen,
- das Gebet der Gemeinde zu leiten,
- das Evangelium zu verkünden,
- gegebenenfalls die Homilie zu halten,
- gegebenenfalls das Allerheiligste zu übertragen,
 - I. gegebenenfalls die Gemeinde zu Kommunion einzuladen und die Kommunion zu spenden,
- die Gemeinde zu segnen und zu entlassen.

135. Andere Aufgaben wie das Vortragen von Lesungen und Gesängen sowie der einzelnen Anliegen der Fürbitten sollen in einem solchen Gottesdienst nach Möglichkeit von anderen Mitwirkenden übernommen werden. Wenn nötig helfen beauftragte Kommunionshelfer bei der Kommunionsspendung. Durch die Aufteilung der Dienste wird deutlich, dass es sich auch unter der Leitung eines Diakons um einen wirklichen

Gemeindegottesdienst handelt. Wichtige Hinweise zur Leitung von Gottesdiensten und zur Aufteilung der Dienste bietet die AEM Nr. 9-23.61-73 und könne von dort auf andere Feiern übertragen werden.

Die Leitung von Wortgottesdiensten an Wochentagen

136. Wie am Sonntag kann auch an Wochentagen der Diakon mit Zustimmung des Pfarrers die Feier eines Wortgottesdienstes an Stelle einer Eucharistiefeier leiten. Dieser Fall kann beispielsweise eintreten, wenn für einen bestimmten Zeitpunkt eine Eucharistiefeier angekündigt ist, aber der Priester an diesem Tag zu einer anderen Zeit oder an einem anderen Ort einen anderen Gottesdienst zu feiern hat, etwa ein Begräbnis. Darüber hinaus kann der Diakon in Gemeinden, die keinen eigenen Priester haben und in denen Eucharistiefeiern an Wochentagen nur selten möglich sind, regelmäßig an Wochentagen einen Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionsspendung leiten.
137. Bei der Gestaltung derartiger Wortgottesdienste kann sich der Diakon am Wortgottesdienst der Messfeier des Tages orientieren oder er kann dafür eine Hore des Stundengebets vom Tag oder von der Kirchenjahreszeit wählen.
138. Für die Kommunionsspendung innerhalb eines solchen Wortgottesdienstes gilt: „Die heilige Kommunion außerhalb der Messfeier darf an jedem beliebigen Tag oder zu jeder beliebigen Stunde gereicht werden.“¹⁴
139. Wie die Kommunionsspendung mit einem Wortgottesdienst verbunden werden kann, der ähnlich dem Wortgottesdienst der betreffenden Tagesmesse gestaltet wird, beschreibt die Studienausgabe „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“. Dabei schließt sich an den Wortgottesdienst, der mit den Fürbitten endet, der Kommunionsteil an, der mit dem Vaterunser beginnt und in etwa dem Kommunionsteil der Messe folgt. Im übrigen sind in dieser Frage die diözesanen Richtlinien zu beachten.
140. Da die Erlaubnis zur Kommunionsspendung außerhalb der Messe nicht an einen ausführlichen Wortgottesdienst gebunden ist, enthält die genannte Studienausgabe auch einen „Ritus mit kurzem Wortgottesdienst“. Er soll verwendet werden, „wenn der erweiterte Wortgottesdienst nicht angebracht ist, beispielsweise wenn nur der eine oder andere zu kommunizieren wünscht und eine wirkliche Gemeinschaftsfeier nicht möglich ist“. ¹⁵ Vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, S 21-27 bzw. 27-31

¹⁴ Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Nr. 16.

¹⁵ Ebd., Nr. 42.

Siebtes Kapitel: Die Leitung besonderer Gottesdienste im Kirchenjahr durch einen Diakon

141. Aschermittwoch: Wenn in einer Kirche, in der normalerweise Sonntagsgottesdienste (Eucharistiefiern und Gemeindegottesdienste ohne Priester) stattfinden, am Aschermittwoch keine von einem Priester geleitete Meßfeier und kein von einem Priester geleiteter Wortgottesdienst stattfinden kann, kann mit Zustimmung des Pfarrers ein Diakon einen Wortgottesdienst mit Segnung und Austeilung der Asche leiten. Der Wortgottesdienst wird wie der Wortgottesdienst der Tagesmesse gestaltet. Segnung und Austeilung der Asche folgen nach der Homilie und werden wie diese vom Diakon gehalten. Den Abschluß bilden die Fürbitten.
142. Palmsonntag: Wenn ein Diakon in einer Gemeinde am Palmsonntag einen Sonntäglichen Gemeindegottesdienst ohne Priester an Stelle einer Eucharistiefier leitet, kann er diesen in einer der drei Formen eröffnen, die das Messbuch für die Messfeier des Palmsonntags vorsieht, das heißt, in der Form der Prozession (Erste Form), des Feierlichen Einzugs (Zweite Form) oder des Einfachen Einzugs (Dritte Form). Dabei hält sich der Diakon an den Ritus des Messbuches. Altarakuß und Inzens entfallen bei der Leitung der Prozession durch einen Diakon.
143. Karfreitag: Ebenso kann der Diakon im Auftrag des zuständigen Pfarrers am Karfreitag ohne Einschränkung die „Feier vom Leiden und Sterben Christi“ in der im Meßbuch beschriebenen Form leiten, wenn in einer Gemeinde, in der regelmäßig Sonntagsgottesdienste gefeiert werden, der Gottesdienst am Karfreitag mangels eines Priesters ausfallen müsste.
144. Fronleichnamsprozession: In Gemeinden ohne Priester, in denen der Diakon selbständig Sonntagsgottesdienste leitet, kann er auch die Fronleichnamsprozession leiten. Er hält sich dabei an den gleichen diözesanen Ritus und die entsprechenden lokalen Traditionen wie der Priester. Das Formular für den Gottesdienst am Aschermittwoch im Messbuch II 77-90 (lateinisch: Missale Romanum 17-180), für den Karfreitagsgottesdienst im Messbuch I und II (40)-(61) (lateinisch: Missale Romanum 250-265) und in den entsprechenden Bänden des Meßlektionars.
145. Besondere Segnungen im Lauf des Jahres: Im Laufe des Jahres gibt es eine Reihe von Segnungsfeiern, die häufig in Verbindung mit der Eucharistiefier des betreffenden Tages vollzogen werden, die aber ebenso in einem eigenen Wortgottesdienst unter Leitung eines Diakons gefeiert werden können. Es sind dies:
 - Segnung des Adventskranzes
 - Kindersegnung zur Weihnachtszeit
 - Segnung des Johannesweines
 - Weinsegnungen am Fest anderer Heiliger
 - Segnung und Aussendung der Sternsinger
 - Segnungen am Epiphaniestag
 - Blasiussegen
 - Speisensegnung an Ostern
 - Wettersegen
 - Kräutersegnung am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel
 - Segnung der Erntegaben
 - Segnung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen
 - Kinder- und Lichtersegnung am Martinsfest
 - Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten
 - Feuersegnung am Johannesfest
 - Autosegnung an bestimmten Tagen im Frühjahr
 - Reisesegen am Beginn der Ferienzeit

- Kindersegnung zum Beginn eines Schuljahres.
146. Ebenso kann der Diakon vom Pfarrer mit anderen ähnlichen Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde oder im Leben der Öffentlichkeit beauftragt oder von den Gläubigen im Einverständnis mit dem Pfarrer um solche Segnungen im Leben der Familie gebeten werden. Davon gilt, was im Folgenden unter den Nummern 164-167 ausgeführt ist.
 147. Die Gestaltung der Segensfeiern im Lauf des Jahres legt das Benediktionale nicht im Einzelnen fest. Es bietet jedoch eine Grundordnung an, ebenso geeignete Texte und Hinweise und gegebenenfalls einige besondere Feierelemente. Es gehört zur Leitungsaufgabe bei solchen Feiern, rechtzeitig die Ordnung, die Dienste, die Texte und Gesänge festzulegen. Dabei muß der Zelebrant im Blick auf den Anlaß, die Situation und die Gemeinde auch entscheiden, ob die Segnungsfeier in einen vorgegebenen Gottesdienst eingefügt werden soll, beispielsweise in einen Gottesdienst, in dem Lesungen und andere Texte und Gesänge vom betreffenden Sonntag oder Festtag, Wochentag oder Gedenktag genommen werden, oder ob der ganze Gottesdienst anhand der im Benediktionale angebotenen Lesungen, Gebete und Gesänge gestaltet werden soll.
- Vgl. Benediktionale, S. 25-88 und andere Nummern.

Achtes Kapitel: Die Leitung der Feier des Stundengebetes durch einen Diakon

148. „Wie die übrigen liturgischen Handlungen ist auch das Stundengebet nicht privater Natur; es geht den ganzen Leib der Kirche an, macht ihn sichtbar und wirkt auf ihn ein.“¹⁶

Diese Tatsache fordert bei der Feier des Stundengebetes auch Konsequenzen in der Form des Vollzugs. Denn „allzeit inständig zu beten gemäß dem Beispiel und dem Gebot des Herrn und der Apostel ist nicht nur als eine rein äußerliche Vorschrift zu betrachten, sondern betrifft das Wesen der Kirche selbst, die eine Gemeinschaft ist und ihren Gemeinschaftscharakter auch im Gebet ausdrücken muss. Sicher ist auch das Gebet in der Kammer und bei verschlossener Tür immer notwendig und empfehlenswert; die Glieder der Kirche vollbringen es durch Christus im Heiligen Geiste. Gleichwohl kommt dem Gebet der Gemeinschaft eine ganz besondere Würde zu, weil Christus selber gesagt hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Mt 18,20).“¹⁷ Darum muß es allen, die aufgrund ihres Amtes zum Stundengebet verpflichtet sind, ein Anliegen sein, das Gebet nicht nur allein, sondern nach Möglichkeit in Gemeinschaft, vor allem mit ihrer eigenen Gemeinde zu vollziehen, damit „Kirche sichtbar wird, die das Mysterium Christi feiert“¹⁸

149. Bei der gemeinsamen Feier des Stundengebets führt, wenn kein Priester, aber ein Diakon anwesend ist, der Diakon den Vorsitz in der gleichen Form wie der Priester. Es ist seine Aufgabe, and er Sedile „das Stundengebet mit dem Einführungsversikel zu eröffnen, das Vaterunser einzuleiten, die Oration vorzutragen und das Volk zu grüßen, zu segnen und zu entlassen“¹⁹ Der Diakon kann die Bitten bzw. Fürbitten selbst sprechen oder durch einen Altardiener²⁰ oder entsprechend den Verhältnissen durch andere Personen vortragen lassen. Bei den Laudes und bei der Vesper kann er zum Canticum aus dem Evangelium Altar und Kreuz inzensieren. „Hierauf werden auch der Zelebrant und die Gemeinde inzensiert.“²¹

¹⁶ Allgemeine Einführung in das Stundengebet, Nr. 20

¹⁷ Ebd., Nr. 9

¹⁸ Ebd., Nr. 2

¹⁹ Zur Leitung des Stundengebetes vgl. edb., Nr. 254-261, Zitat Nr. 256.

²⁰ Ebd., Nr. 257.

²¹ Ebd. Nr. 21.

Neuntes Kapitel: Die Leitung vieler anderer Gottesdienste durch einen Diakon

150. Auch viele der übrigen Gottesdienste kann der Diakon in Abwesenheit eines Priesters und im Auftrag des Pfarrers leiten: Feiern von Sakramenten und Sakramentalien, von Wortgottesdiensten und Prozessionen, die Aussetzung des Allerheiligsten und die Erteilung des Eucharistischen Segens.

Die Leitung der Kindertaufe

151. Feier der Kindertaufe: Die Vorbemerkungen zur „Feier der Kindertaufe“ nennen als ordentlichen Spender der Taufe außer dem Bischof und dem Priester auch den Diakon.²² Wenn der Diakon im Auftrag des Bischofs und des Pfarrers Feiern der Kindertaufe leitet, ist es seine Aufgabe, mit dem Bischof und dem Pfarrer „darum bemüht zu sein, dass jede Tauffeier in würdiger Form begangen wird und den Verhältnissen und Wünschen der beteiligten Familien möglichst weit entgegenkommt. Der Taufende möge sich an die vorgesehene Ordnung halten. Er sei bestrebt, den Teilnehmern der Feier menschlich und liebenswürdig zu begegnen und mit innerer Beteiligung seinen Dienst zu vollziehen.“²³ „Mit aller Sorgfalt möge er das Wort Gottes verkünden und das Sakrament spenden.“²⁴ Vgl. Die Feier der Kindertaufe, Vorbemerkungen, Nr. 21-26.
152. Nachfeier einer Nottaufe: Der Diakon kann auch die Feier leiten, in der ein Kind, das die Nottaufe empfangen hat, von der Gemeinde begrüßt und aufgenommen wird und jene ausdeutenden Handlungen vollzogen werden, die bei der Nottaufe entfallen mußten.

Vgl. Die Feier der Kindertaufe, S. 83-91.

Die Leitung der Eingliederung Erwachsener oder von Kindern im Schulalter in Notfällen

153. Die Aufnahme von Erwachsenen oder von Kindern im Schulalter kann der Diakon in Notfällen nach der „Kurzform der Eingliederung in Ausnahmefällen“ mit den entsprechenden Anpassungen oder gegebenenfalls in der Form der „Feier der Eingliederung in Lebensgefahr“ vornehmen. In beiden Fällen soll er wenn möglich dem Neugetauften die Eucharistie reichen.

Vgl. Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Nr. 240-273 bzw. 278-294; zur Kommunionsspendung vgl. Nr. 280.

Die Leitung der Trauung

²² Die Feier der Kindertaufe, Vorbemerkungen, Nr. 21

²³ Ebd. Nr. 25

²⁴ Ebd. Nr. 21

154. Die Assistenz bei der Trauung kommt kraft Amtes dem Bischof und dem Pfarrer zu. Bischof und Pfarrer können dazu andere Priester und auch Diakone delegieren. Für eine generelle Delegation zur Trauung ist die schriftliche Form erforderlich, für einen Einzelfall genügt die mündliche Form.²⁵
155. In der Regel und nach Möglichkeit wird ein Priester die Feier der Trauung leiten. Denn „wegen der Verbindung aller Sakramente mit dem Pascha-Mysterium Christi soll die Eheschließung für gewöhnlich innerhalb der Messe stattfinden“²⁶. Wenn allerdings „die Brautleute dem Leben der Kirche fern stehen oder nicht kommunizieren wollen“, ist „zu überlegen, ob eine Eucharistiefeier überhaupt angebracht ist.“²⁷ Auch bei einer Trauung von konfessionsverschiedenen Partnern ist zu prüfen, ob eine Eucharistiefeier oder ein einfacher Wortgottesdienst den Gegebenheiten besser entspricht.
156. Leitet ein Diakon die Feier der Trauung, so kann der Wortgottesdienst der Trauungsfeier freier gestaltet werden als im Rahmen einer Messfeier. Der Wortgottesdienst soll jedoch immer „aus der Heilsgeschichte die Bedeutung der christlichen Ehe, ihre Gnadengaben und ihre Verpflichtungen besonders auch bezüglich der Heiligung der Ehegatten und ihrer Kinder aufzeigen“. ²⁸Vor allem in der Homilie sollen der Glaube der Brautleute und der Mitfeiernden an die Zusagen und Weisungen Gottes geweckt und gestärkt, Ziel und Würde der christlichen Ehe als einer Grundgestalt christlichen Lebens aufgezeigt und aus diesem Zusammenhang heraus die Aufgaben der Ehegatten dargelegt werden. Die Homilie soll in jedem Fall mit den Lesungen in Verbindung stehen, die bei der Feier der Trauung aus der Heiligen Schrift gelesen werden, gegebenenfalls auch mit dem Trauspruch, den sich die Brautleute gewählt haben. Sie Trauung selbst vollzieht der Diakon entsprechend der „Feier der Trauung“ auf dieselbe Weise wie der Priester.
157. Falls wegen Fehlens eines Priesters eine Messfeier nicht möglich ist und ein Diakon der Trauung assistiert, die Neuvermählten aber zu kommunizieren wünschen, kann der bei der Trauung assistierende Diakon nach den Fürbitten eine Kommunionfeier halten²⁹. Man bleibe sich aber bewusst, dass diese Lösung eine Notlösung ist. Im übrigen sind für eine solche Kommunionfeier die diözesanen Richtlinien zu beachten. Vgl. Die Feier der Trauung; im Falle einer Trauung konfessionsverschiedener Partner unter Teilnahme eines nichtkatholischen Amtsträgers bzw. bei einer Trauung mit Dispens von der Formpflicht unter Teilnahme eines katholischen Amtsträgers: Gemeinsame kirchliche Trauung (in der Erzdiözese Freiburg und in Österreich gibt es eigene Formulare).

Die Leitung von Feiern mit Kranken und Sterbenden

158. Die Betreuung der Kranken gehört ganz allgemein zu den besonderen und wichtigen Aufgaben des Diakons.
159. Krankenbesuch: Beim Krankenbesuch soll der Diakon den Kranken Zuspruch aus dem Glauben geben und ihnen helfen, den Sinn von Krankheit und Tod im Glauben an Jesus Christus anzunehmen. Seine Sorge muß es sein, die Kranken zum Empfang der Sakramente der Buße und Eucharistie zu führen und in ihnen die Bereitschaft zum rechtzeitigen Empfang der Krankensalbung und der Wegzehrung zu wecken. Er wird mit den Kranken beten und sie zum eigenen Beten anleiten, „zum persönlichen Einzelgebet sowohl wie auch zum gemeinsamen Beten mit ihren Angehörigen und

²⁵ Vgl. CIC, can. 1111.

²⁶ Die Feier der Trauung, Pastorale Einführung, Nr. 11

²⁷ Ebd., Nr. 25

²⁸ Vgl. ebd., Nr. 11.

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 24.

Pflegepersonen“³⁰. Beim Krankenbesuch kann der Diakon „aus passenden Texten nach Art eines kurzen Wortgottesdienstes eine gemeinsame Gebetsandacht zusammenstellen, die in brüderlichen Gespräch vorbereitet werden muß. An die Lesung des Gotteswortes möge man ein Gebet anschließen, das aus Psalmen oder sonstigen Gebeten oder Litaneien entnommen werden kann. Zum Schluß erteilt der Diakon den Kranken den Segen, gegebenenfalls unter Auflegung der Hände.“³¹ Vgl. Die Feier der Krankensakramente, Nr. 42-45.

160. Krankenkommunion: Zur Krankenkommunion sagt das Rituale: „Die Seelsorger sollen darum bemüht sein, dass den Kranken und den älteren Menschen häufig, ja, wenn möglich, täglich, besonders in der Osterzeit, Gelegenheit zum Empfang der Eucharistie geboten wird, auch wenn sie nicht schwer erkrankt sind oder gar in Todesgefahr schweben.“ In vielen Gemeinden wird dies eine der besonderen Aufgaben des Diakons sein. Der Diakon spendet die Krankenkommunion, wie es in der „Feier der Krankenkommunion“ auch für den Priester vorgesehen ist. Er muß sich jedoch rechtzeitig erkundigen, ob der Kranke zuvor das Bußsakrament empfangen will, und gegebenenfalls einen Priester verständigen. „Kranke können die Eucharistie zu jeder Tageszeit empfangen.“ Wenn sie „die Eucharistie nicht mehr unter der Gestalt des Brotes empfangen können, kann sie ihnen unter der Gestalt des Weines gespendet werden“. „Die Betreuer des Kranken können zugleich mit ihm die heilige Kommunion empfangen.“

Vgl. Die Feier der Krankensakramente Nr. 46; der Ritus ist ebd. Nr. 49-63 zu finden.

161. Wegzehrung: Da die Wegzehrung wenn möglich im Rahmen einer Messfeier empfangen werden soll, ist ihre Spendung zunächst Aufgabe des zuständigen Priesters. Auch wegen des möglichen Verlangens nach dem Bußsakrament liegt es nahe, dass grundsätzlich ein Priester die Wegzehrung spendet. Wenn jedoch kein Priester zur Verfügung steht, gehört es zum Dienst des Diakons, einem Sterbenden die Wegzehrung zu überbringen, ihn in dieser Stunde zu begleiten, den Angehörigen beizustehen und mit ihnen die Sterbegebete zu beten. Die Wegzehrung spendet der Diakon in der für die Feier außerhalb der Messe vorgesehenen Form. Anstelle der nicht möglichen Beichte hilft der Diakon dem Sterbenden, seine Sünden zu bereuen, und bittet mit ihm um Vergebung.

Vgl. Die Feier der Krankensakramente, Nr. 100-114; Sterbegebete s. ebd. Nr. 138-151.

Die Leitung des Begräbnisses

162. Begräbnisfeier kann von einem Diakon geleitet werden. Die Form richtet sich nach den Vorschriften des Ritualeteils „Die kirchliche Begräbnisfeier“ und dem ortsüblichen Brauch. Damit die Feier „möglichst gut der Situation entspreche, liegen verschiedene Fassungen „ und Auswahlmöglichkeiten vor, aus denen die passende Feier „sorgfältig ausgewählt“ und zusammengestellt werden muß. „Bisweilen wird es angebracht sein, die Texte noch weiter anzupassen, z. B. durch Auslassungen oder kleine Beifügungen.“³² Außerdem achte auch der Diakon darauf, dass es bei jedem Begräbnis Aufgabe des Zelebranten ist, mit Einfühlung in die jeweilige Situation „für die Vorbereitung der gottesdienstlichen Gestaltung zu sorgen, insbesondere für die

³⁰ Ebd., Nr. 44.

³¹ Ebd., Nr. 45.

³² Die kirchliche Begräbnisfeier, Pastorale Einführung, Nr. 23.

Verkündigung des Wortes Gottes. Dabei soll er den Verstorbenen und die besonderen Umstände seines Todes vor Augen haben. Er soll aber auch den Angehörigen helfen, ihr Leid und ihre Trauer in der Kraft des christlichen Glaubens zu tragen.“ Desgleichen soll er versuchen, bei der Verkündigung des Wortes Gottes „auch solche Teilnehmer anzusprechen, die dem christlichen Gottesdienst oder sogar dem christlichen Glauben fernstehen“.³³

163. Der Diakon, der eine Begräbnisfeier leitet, Sorge sich auch darum, dass zu geeigneter Zeit und an geeignetem Ort durch einen Priester die Begräbnismesse gefeiert werden kann, und lade die Begräbnisteilnehmer dazu ein. Wenn innerhalb einer angemessenen Zeit die Begräbnismesse nicht stattfinden kann, lege der Diakon ganz besonderen Wert auf eine angemessene Entfaltung des Wortgottesdienstes der Begräbnisfeier.

Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier.

Die Leitung von Segnungen

164. „Der Mensch bedarf der Zeichen. Segnungen als heilige Zeichen verkünden die Frohbotschaft, indem sie darauf aufmerksam machen, dass in Jesus Christus die Welt und alles in ihr überreich gesegnet ist. Sie schaffen und erhalten eine Atmosphäre frohen und zuversichtlichen Glaubens daran, dass unser ganzes Leben auf Gott hingeeordnet und in ihm geborgen ist.“³⁴
165. An diesem Dienst des Segnens hat der Diakon amtlich auf zweifache Weise Anteil:
- Der Diakon vollzieht bei der Feier von Gottesdiensten, die unter seiner Leitung stehen, alle Segnungen, die zu dem jeweiligen Gottesdienst gehören wie zum Beispiel bei der Feier der Taufe die Segnung des Taufwassers, der Eltern und Paten oder bei der Feier der Trauung die Segnung der Ringe und der Neuvermählten. Außerdem segnet er bei jedem Gottesdienst, den er leitet, am Schluß die ganze Gemeinde.
 - Darüber hinaus kann der Diakon alle Feiern von Segnungen leiten, die mit seinem Dienst in einem Zusammenhang stehen und für die er vom Recht ausdrücklich ermächtigt ist³⁵. Hierfür gilt der Grundsatz des deutschsprachigen Benediktionale: „Auf Grund des allgemeinen oder besonderen Priestertums oder eines besonderen Auftrages kann jeder Getaufte und Gefirmte segnen. Je mehr aber eine Segnung auf die Kirche als solche und auf ihre sakramentale Mitte bezogen ist, desto mehr ist sie den Trägern eines Dienstamtes (Bischof, Priester, Diakon) zugeordnet. So werden etwa die Segnungen öffentlicher Einrichtungen durch einen Amtsträger vollzogen, der die Kirche in diesem Bereich vertritt. Daher sind dem Bischof Segnungen vorbehalten, in denen eine besondere Beziehung zur Diözese sichtbar wird; Priester, Diakon oder beauftragte Laien segnen im Leben der Pfarrgemeinde oder im örtlichen öffentlichen Leben; Eltern segnen in der Familie.“³⁶
166. Bis zu einer endgültigen Regelung in einem erneuerten Römischen Benediktionale können die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes ihren Diakonen die Vollmacht erteilen, „Sakramentalien zu spenden, z. B. den Blasiussegen, die Auflegung der Asche, die Segensauflegung von Reliquien, die Segnung des Wassers, des Rosenkranzes und anderer Devotionalien, die Segnung von Personen und Häusern. Ausgenommen sind

³³ Ebd., Nr. 26.

³⁴ Benediktionale, Pastorale Einführung, Nr. 12.

³⁵ CIC can. 1169 § 3.

³⁶ Benediktionale, Pastorale Einführung, Nr. 18.

Segnungen, wenn sie mit der Feier der Eucharistie verbunden sind, z. B. die Segnung der Asche, der Palmzweige, der Kerzen am Fest der Darstellung des Herrn usw.³⁷

Jedoch kann diese letzteren Segnungen, die normalerweise mit der Feier der Eucharistie verbunden sind, beim Fehlen eines Priesters auch der Diakon im Rahmen eines eigenen Wortgottesdienstes vornehmen. Auch die übrigen Segnungsfeiern leitet der Diakon nur dann, wenn kein Priester als Zelebrant zur Verfügung steht.

167. Bei allen Segnungen bedient sich der Diakon derselben Formen wie der Priester. Bei den Segnungen, die im Benediktionale vorgesehen sind, gelten die dort vorgesehenen Regeln. So soll jede Segnungsfeier „möglichst reich gestaltet werden. Die Vollform kann dazu durch Erweiterung oder Kürzung an die Situation angepasst werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Struktur gewahrt bleibt. So wird sich die Eröffnung erübrigen, wenn die Segnung nur Teil einer Feier ist und eine Eröffnung schon stattgefunden hat. Ferner kann sich die Gestalt der Feier mit der Zahl der Teilnehmer ändern. Ist eine beträchtliche Kürzung erforderlich, so müssen die Schriftlesung oder wenigstens ein kurzes Schriftwort, eine kurze Deutung der Segenshandlung und das Segensgebet bleiben. Die Segnung öffentlicher Einrichtungen soll sich auf keinen Fall allein auf das Segensgebet beschränken.“³⁸

Die Leitung von Wortgottesdiensten und Prozessionen

168. Zum gottesdienstlichen Leben einer Gemeinde gehören nicht nur die regelmäßige Feier der Eucharistie, die Feiern der anderen Sakramente und des Stundengebetes, sondern auch eigene selbständige Wortgottesdienste, zu denen u. a. die Bußgottesdienste zählen, die „im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben sollen“³⁹, sowie andere Formen gemeinschaftlichen Gebetes wie Kreuzweg, Rosenkranz, Andachten aus dem „Gotteslob“, andere Volksandachten, Wallfahrten, Bittgänge und Prozessionen.
169. Diese Gottesdienste unterscheiden sich durch vielfältige Formen und durch ihre unterschiedliche Nähe zu den in den amtlichen liturgischen Büchern geordneten Gottesdiensten der Kirche, insbesondere durch ihre unterschiedliche Nähe zur Feier der Eucharistie. Auch diese Formen gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden unterstehen letztlich der Verantwortung des Bischofs. Darum ist es angebracht, dass auch sie vom Bischof, vom Priester oder vom Diakon geleitet werden.
170. Wenn dem Diakon die Leitung solcher Gottesdienste zufällt, wird er auf die spirituelle Eigenart des betreffenden Gottesdienstes eingehen und sie fördern. Zugleich wird er mit dem Bischof und dem Priester darauf achten, dass diese Formen gottesdienstlichen Lebens dem Glauben der Kirche und den anderen Grundvoraussetzungen gottesdienstlicher Zusammenkünfte entsprechen sowie der Regel der Liturgiekonstitution, die von solchen Feiern sagt: Sie sollen „die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet (sein), dass sie mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und das Volk zu ihr hinführen“⁴⁰.

Die Aussetzung des Allerheiligsten und die Erteilung des Eucharistischen Segens

³⁷ Schreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst vom 28.12.1981 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

³⁸ Benediktionale, Pastorale Einführung, Nr. 22.

³⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis (20.11.1978), II/1.

⁴⁰ Art. 13.

171. Eine besondere Stellung unter den Formen gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden nimmt die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messfeier ein⁴¹. Während die Aussetzung des Allerheiligsten auch der Akolyth, der Kommunionhelfer oder ein anderer dazu beauftragter Laie vornehmen kann, ist die Erteilung des Eucharistischen Segens Sache des Bischofs, des Priesters oder des Diakons. Sie sind die ordentlichen Zelebranten für die Eucharistieverehrung außerhalb der Meßfeier⁴².
172. Der Diakon hält sich bei der Aussetzung und beim Segen an dieselbe Form wie der Priester. Nachdem er dem Altar durch tiefe Verneigung oder durch Kniebeuge die Verehrung erwiesen hat, geht er zum Tabernakel, öffnet ihn, macht eine Kniebeuge, nimmt das Allerheiligste heraus und setzt es in die Monstranz ein. Muß er mit dem Allerheiligsten bis zum Aussetzungsort einen längeren Weg zurücklegen, so trägt er bei der Prozession ein Schultervelum. Ministranten oder Gläubige mit Kerzen begleiten ihn. Am Aussetzungsort stellt der Diakon das Allerheiligste ab, legt Weihrauch ein und inzensiert das Allerheiligste. Dann folgt die Anbetung.
173. Die Anbetung „ist so zu gestalten, dass die Gläubigen mit Gebeten, Gesängen und Anhören der Lesungen ihre volle Aufmerksamkeit auf Christus, den Herrn, richten können“⁴³. Sie soll von der Eigenart der jeweiligen Kirchenjahreszeit geprägt sein, „mit der heiligen Liturgie übereinstimmen, gewissermaßen aus ihr leben und zu ihr hinführen“⁴⁴. Zur Anregung persönlichen Betens kann nach Lesungen aus der Heiligen Schrift „eine Homilie oder kurze Ansprache folgen, die sich auf das eucharistische Geheimnis bezieht. Es ist sinnvoll, wenn die Gläubigen durch Gesang auf das Wort Gottes antworten. Zu geeigneter Zeit sollte Stille eintreten.“⁴⁵ Auch „kurze Aussetzungen des Allerheiligsten sind so zu gestalten, dass vor dem Segen mit dem heiligen Sakrament eine angemessene Zeit für die Lesung des Wortes Gottes, für Gesänge, Gebete und für Zeiten stillen Gebetes vorgesehen wird“⁴⁶. Eine Aussetzung allerdings, „die keinen anderen Zweck hat, als den Segen zu erteilen, ist verboten“⁴⁷. „Wenn das heilige Sakrament über längere Zeit auf dem Altar ausgesetzt ist, kann auch das Stundengebet davor verrichtet werden, vor allem die wichtigsten Horen. Im Stundengebet nämlich finden Lob und Danksagung, die Gott in der Eucharistiefeyer dargebracht werden, ihre Fortsetzung durch den ganzen Tag, und die Bitten der Kirche werden an Christus und durch ihn an den Vater im Namen der ganzen Welt gerichtet.“⁴⁸
174. Zum Abschluß der Anbetung kniet der Diakon vor dem Aussetzungsalter. Während man einen sakramentalen Hymnus oder ein eucharistisches Lied singt, legt er Weihrauch ein und inzensiert das Allerheiligste. Dann singt oder spricht der Diakon die Sakramentation, zu der er allein steht, während alle andern knien. Er läßt sich das Schultervelum geben und macht, bevor er die Monstranz in die Hände nimmt, eine Kniebeuge. Schweigend erteilt er den Segen, das heißt, ohne begleitende Worte, sofern nicht örtlicher Brauch etwa bei der Fronleichnamsprozession etwas anderes vorsieht. Danach bringt er die Monstranz zum Tabernakel zurück, legt das Schultervelum ab und verwahrt die Eucharistie im Tabernakel.

Vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe.

⁴¹ Der Ritus für die verschiedenen Formen siehe Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, S. 49-58, Nr. 79-100.

⁴² Vgl. ebd. Nr. 91.

⁴³ Ebd., Nr. 95.

⁴⁴ Ebd., Nr. 79.

⁴⁵ Ebd., Nr. 95.

⁴⁶ Ebd., Nr. 89.

⁴⁷ Ebd., Nr. 89.

⁴⁸ Ebd., Nr. 96.

Die Leitung von eucharistischen Prozessionen

175. Eine Eucharistische Prozession an Fronleichnam oder an einem anderen ortsüblichen Tag soll im Allgemeinen im Anschluß an eine Messfeier stattfinden, in der die Hostie für die Prozession konsekriert wird. In Gemeinden, in denen Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Priester stattfinden oder in denen ein Priester zwar die Messfeier halten kann, aber nicht in der Lage ist, auch die Prozession zu leiten, kann ein Diakon die Prozession leiten. Leitet ein Diakon eine Eucharistische Prozession, so hält er sich an denselben Ritus wie der Priester. Geht der Prozession keine Messfeier voraus, so ist es angebracht, zuvor einen Wortgottesdienst oder eine Andacht mit eucharistischen Texten oder eine längere öffentliche Anbetung zu halten.

Vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, S. 59-60, Nr. 101-108.

Anhang I **Zur liturgischen Kleidung des Diakons**

176. Die besondere liturgische Kleidung der an einem Gottesdienst unmittelbar Mitwirkenden hebt den festlichen Charakter des gottesdienstlichen Geschehens hervor. Die unterschiedlichen Formen der liturgischen Kleidung weisen zugleich auf die unterschiedlichen Ämter und Funktionen derer hin, die im Gottesdienst der Gemeinde besondere Dienste versehen.
177. Der Diakon trägt in der gottesdienstlichen Feier immer ein entsprechendes liturgisches Gewand. Die Farbe des Gewandes richtet sich nach Fest und Zeit und Anlaß. Der Diakon trägt die Stola von der linken Schulter quer zur rechten Seite.
- Bei Gottesdiensten, in denen der Diakon dem Bischof oder dem Priester assistiert, trägt er die Dalmatik. Sie ist das dem Stand des Diakons eigene Gewand; Priester und Laien tragen keine Dalmatik. Unter der Dalmatik trägt der Diakon Albe und Stola und gegebenenfalls Schultertuch und Zingulum (je nach Art von Albe und Dalmatik kann das Anlegen von Schultertuch und Zingulum entfallen). Falls keine geeignete Dalmatik zur Verfügung steht oder auch wenn ein Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird, kann der Diakon für die Messfeier sich mit Albe (je nach Schnitt mit oder ohne Schultertuch und Zingulum) und Stola begnügen.
 - Außerhalb der Messfeier können Albe und Dalmatik durch Talar und Chorrock ersetzt werden.
 - Ist der Diakon Leiter eines Gottesdienstes, so trägt er entweder Albe (mit oder ohne Schultertuch und Zingulum) und Stola oder Talar, Chorrock und Stola. Bei Taufe, Trauung, Begräbnisfeier, Stundengebet, Aussetzung des Allerheiligsten, Eucharistischem
 - Segen und Benediktionen und wenn er bei einer Prozession das Allerheiligste trägt, kann der Diakon einen Chormantel tragen.
 - Bei der Spendung von Krankenkommunion und Wegzehrung und bei Benediktionen im kleinen Kreis kann der Diakon sich gegebenenfalls mit der Stola über seinem Alltagsgewand begnügen. Zur liturgischen Kleidung bei der Messfeier vgl. AEM, Nr. 297-310, bei anderen liturgischen Feiern vgl. entsprechende Vorschriften in den betreffenden Büchern.

Anhang II

Liturgische Bücher und andere Dokumente

Liturgische Bücher

Die approbierten und konfirmierten liturgischen Bücher für das deutsche Sprachgebiet sind herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen, Lüttich und (z.T.) Straßburg. Sie erscheinen in der Verlegergemeinschaft: Benziger (Einsiedeln und Köln) – Herder (Freiburg und Basel) – Friedrich Pustet (Regensburg) – Herder (Wien) – St. Peter (Salzburg) – Veritas (Linz).

Die Studienausgaben neuer liturgischer Bücher sind herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich. Sie erscheinen in den Verlagen Benziger (Einsiedeln und Zürich) – Herder (Freiburg und Wien).

Im Folgenden wird auf Angaben des Herausgebers und der Verlage jeweils verzichtet. Bei den approbierten und konfirmierten liturgischen Büchern wird lediglich das Erscheinungsjahr angegeben. Bei den Studienausgaben ist die Jahreszahl der Hinweis „Studienausgabe“ beigegeben. Weitere Angaben sind bei jenen Büchern beigegeben, deren Herausgeber oder Verlage durch die genannten Daten nicht abgedeckt sind.

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Studienausgabe. 1975.

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe. 1986.

Erwachsene fragen nach der Taufe. Eine katechetisch-liturgische Handreichung (Deutscher Katechetenverein, München). 1992.

Die Feier der Kindertaufe. 1971.

Die Feier der Firmung. 1973.

Die Feier der Aufnahme gültig Getaufte. 1974.

Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. 1975. Darin: Allgemeine Einführung in das Messbuch (abgekürzt: AEM) und Die Feier der Gemeindemesse (abgekürzt: FGM).

Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebete für Messfeiern mit Kindern. Studienausgabe. Mit einem Anhang: Hochgebet für Messfeiern und Gehörlosen. 1980.

Sammlung von Marienmessen. Messbuch. 1990.

Die Feier der heiligen Messe. Lektionar. 1. Auflage 1971. 2. Auflage 1982.

Sammlung von Marienmessen. Lektionar. 1990.

Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Bd. 1: Kirchenjahr und Kirche. Studienausgabe 1981.

Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe 1976.

Liber de Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi secundum Pontificale Romanum ... 1971.

Nach dem Erscheinen der lateinischen 2. Auflage der Weiheliturgie 1990 ist ein deutschsprachiges Pontifikale in Vorbereitung, das neben den Feiern der Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone folgende bisher einzeln vorliegende Feiern umfassen soll:

- Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe, 1975.
- Die Beauftragung der Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfer. Die Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament. Das Zölibatsversprechen. 1974.
- Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe. Die Feier der Ölweihen. Studienausgabe. 1981.

Die Feier der Trauung. 1. Auflage 1975. 2. Auflage 1992.

Gemeinsame kirchliche Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen. Hrsg. Von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Regensburg-Kassel 1971 (5. Auflage 1978). (Im Bereich der Erzdiözese Freiburg sowie in Österreich gibt es eigene Formulare.)

Die Feier der Buße. Studienausgabe. 1974.

Die Feier der Krankensakramente. 1975.

Die kirchliche Begräbnisfeier. 1973.

Die Feier der Ordensprofeß. 1974.

Benediktionale. Studienausgabe. 1978.

Die Feier der Krönung eines Marienbildes. 1990.

Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch. 3 Bände. 1978.

Die Feier des Stundengebetes. Lektionar. 16 Bände. 1978.

Kleine Rituale für besondere pastorale Situationen. (Enthält verschiedene Feiern aus dem Rituale.) Studienausgabe. 1980.

Gottesdienst mit Gehörlosen. Studienausgabe. 1980.

Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Herausgegeben von den Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich. (Verschiedene Verlage.) 1975.

Andere Dokumente

Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, Art. 28.

Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Art. 29.

Paul VI., Apostolisches Schreiben „Sacrum diaconatus ordinem“ vom 18. Juni 1967. (Nachkonziliare Dokumentation 9.)

Ritenkongregation, Instruktion „Pontificales Ritus“ vom 21. Juni 1968.

Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Libreria Editrice Vaticana 1983.

Schreiben der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst vom 28.12.1981 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (Prot. CD 593/77) über die Segensvollmacht der Diakone.

Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ vom 16. Januar 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 81).

Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ vom 2. Juni 1988 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 94).